

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 14.12.2017
Sitzung Nummer:	21 (KT/21/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

bis 19.47 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

bis 18.10 Uhr

Herr Günter Rettig

bis 18.53 Uhr

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Herr Klaus Schmotz

bis 19.57 Uhr

Herr Marcus Schreiber

bis 18.55 Uhr

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

bis 19.18 Uhr

Herr Bernd Witt
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Jürgen Emanuel
Frau Steffi Friedebold
Herr Herbert Luksch
Herr Torsten Müller
Frau Verena Schlüsselburg

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.10.2017
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.10.2017
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018
Vorlage: 380/2017
in Verbindung mit Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase
- Vorlage: 412/2017 (bereits beschlossen im Kreistag am 12. Oktober 2017)
- 8.1 Die Verkehrssicherheit im Landkreis Stendal verbessern – Förderung der Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht Stendal e.V.
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 452/2017
- 8.2 Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Stendal bei der Beschaffung eines Baumbiege-simulators
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 455/2017
- 9 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 422/2017
- 10 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 423/2017

- 11 Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule
Vorlage: 436/2017
 - 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal
Vorlage: 397/2017
 - 13 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: 437/2017
 - 14 Zustimmung zur Annahme einer Spende 2018 - Austauschvorlage -
Vorlage: 438/2017
 - 15 Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen der Aufnahme von geflüchteten Personen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 421/2017
 - 16 Mehr Transparenz bei der Kreissparkasse Stendal
- Antrag der Fraktion der SPD -
Vorlage: 450/2017
 - 17 Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Zweckverbandes Breitband Altmark
- Antrag der Fraktion der SPD -
Vorlage: 451/2017
 - 18 Qualitätsoffensive/Sanierung Altmarkrundkurs
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 453/2017
 - 19 LVP-Entsorgung ab 2018 unter dem Ausschreibungsführer Landbell AG (Austauschvorlage)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 441/2017
 - 20 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 21. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 1. Dezember 2017,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Bausemer, Herr Dr. Böhme, Herr Emanuel, Frau Friedebold, Herr Luksch, Herr Müller und Frau Schlüsselburg,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 40 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass den Mitgliedern des Kreistages heute noch ein Schriftstück übergeben worden ist. Ein Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 16 (Mehr Transparenz bei der Kreissparkasse Stendal). Er soll unter diesem TOP behandelt werden.

Den Mitgliedern des Kreistages ist vorab die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion übersandt worden. Es sind zusätzlich Stellungnahmen von der Kommunalaufsicht und vom Ministerium eingefordert worden. Sie sind heute eingegangen. Es wurde nun versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird, mit der der Kreistag leben kann und die auch das erreicht, was die SPD mit ihrem Antrag vorhat.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Frau Dr. Paschke bittet darum, die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 421/2017 – Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen der Aufnahme von geflüchteten Personen – abzusetzen und im März 2018 auf die Tagesordnung des Kreistages zu nehmen, da die Mitglieder des Kreistages diese Mitteilungsvorlage heute erst erhalten haben.

Zum Änderungsantrag der Sparkasse sagt sie, dass der Inhalt der Sparkasse relativ klar ist. Den Antrag hatten wir auch zeitig. Er ist jetzt geändert worden.

Frau Dr. Paschke bittet des Weiteren darum, die TOP 8.1 und 8.2 bei der Haushaltsdiskussion zuerst zu behandeln, da diese beiden Anträge im Grunde neben dem Haushalt stehen und dort noch nicht eingearbeitet sind.

Der Vorsitzende bestätigt diese Aussage; die TOP 8.1 und 8.2 würden Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Er hinterfragt, ob sie aber zusammen mit dem Haushalt behandelt werden können?

Frau Dr. Paschke bejaht dies.

Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen, die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 421/2017 (TOP 15) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung des Kreistages im März 2018 zu verschieben.

Der Kreistag stimmt einstimmig für die Absetzung des TOP 15.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung mit der o. g. Änderung feststellt.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal meldet sich zu Wort:

Die erste Frage bezieht sich auf die Sanierung des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums. Wann geht es dort mit der Sanierung los? Sind Fördermittel beantragt oder vielleicht schon genehmigt?

Frage 2 – Wahlfälschung: Laut Medienberichten gibt es hier einen Mitarbeiter, der im parlamentarischen Untersuchungsausschuss ausgesagt hat. Und hier zitiere ich mit meinen Worten, „dass er nicht mehr Herr seiner Sinne ist“. Ich habe auch öfter mal Erinnerungslücken. Das kommt vor. Aber laut diesen Zeitungsberichten hat man als Bürger den Eindruck, in dieser Verwaltung weiß die rechte nicht, was die linke tut. Meine Frage ist daher, was ist konkret unternommen worden, um solche Panne/Sache nicht wiederholen zu lassen? In dem Zeitungsbericht stand ja, dass die zuständige Wahlmitarbeiterin der Stadt Stendal beim Kreis nachgefragt hat. Es sind widersprüchliche Aussagen, die dort geantwortet wurden. Hätte der Mitarbeiter des Landkreises der Wahlmitarbeiterin

der Stadt Stendal eine konkrete und sachliche Antwort gegeben, wäre es vielleicht zum Verstoß gegen die 4er-Regelung nicht gekommen.

Der Landrat antwortet zur ersten Frage von Herrn Roske zum Hildebrand-Gymnasium, ob Fördermittel beantragt wurden? Antwort: Das haben wir. Das läuft sowohl bei der Sekundarschule Komarow als auch beim Hildebrand-Gymnasium über die Stadt Stendal. Von der Stadt Stendal haben wir jetzt eine Absage bekommen. Dazu sage ich im Bericht des Landrates noch etwas. Es Wir haben aber auch vor, STARK III-Mittel (EFRE-Mittel) zu beantragen. Bis zum I. Quartal nächstes Jahres werden die Anträge gestellt. Die Finanzierung ist Bestandteil des Haushaltes, der nachher noch beraten werden soll.

Zur Frage 2 antwortet der Kreiswahlleiter Herr Dr. Gruber: Wir haben im Vorfeld zur Bundestagswahl umfangreiche Schulungsmaßnahmen mit den Mitarbeitern aus den Verbands- und Einheitsgemeinden der beiden Altmarkkreise durchgeführt. Zudem wurde das Wahlpersonal aufgestockt. Und es wurde mehrfach auf diese Regelung hingewiesen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.10.2017

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.10.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.10.2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung des Kreistages am 12. Oktober 2017 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Asyl

3.324 Ausländer insgesamt leben im Landkreis Stendal. Davon sind 2.070 Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Bei 216 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. 176 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber). Es gibt 26 vollzogene Abschiebungen in diesem Jahr. 21 Personen sind bisher freiwillig ausgewandert. 13 Personen gelten im Landkreis als untergetaucht.

Seit Januar 2017 sind insgesamt 187 Personen aus 16 verschiedenen Ländern dem Landkreis Stendal zugewiesen worden. Sie werden sich daran erinnern, 2015 waren es 80 in der Woche. Das hat sich doch auf ein zahlenmäßiges Niveau von 2012/2013 reduziert. Die 16 verschiedenen Länder sind: Afghanistan, Ägypten, Benin, Burkina Faso, Eritrea, Iran, Irak, Indien, Kosovo, Mali, Niger, Serbien, Somalia, Syrien, Türkei, Vietnam.

Wir haben 1.210 Flüchtlinge aus 8 Herkunftsländern in ALG II-Bezug (1.210 Personen in 446 Bedarfsgemeinschaften oder Familien). Von diesen 1.210 Personen sind 203 arbeitslos und 318 arbeitssuchend gemeldet (z. B. in Arbeit und erhalten nur noch aufstockend ALG II oder befinden sich in Maßnahmen, z. B. Praktikum oder sind krankgeschrieben). Bei den restlichen 689 Personen ist der Status nicht gesetzt. Das bedeutet z. B., dass es sich hierbei um Kinder unter 15 Jahren handelt, die in der Schulbildung sind, aber auch Berufsschule, allgemein bildende Schulen. 209 Personen sind in diesem Jahr aus dem ALG II-Bezug herausgefallen (Abgänge durch Verzug, keinen Weiterbewilligungsantrag gestellt, weil sie Arbeit haben, etc.).

698 Flüchtlinge werden derzeit von den Sozialarbeitern betreut, davon 282 mit Fiktion bzw. Aufenthaltserlaubnis.

Von den 698 Flüchtlingen leben:

- 122 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Stendal im Möringer Weg
- 37 Personen noch im Übergangwohnheim in Osterburg
Das Übergangwohnheim wollen wir im nächsten Jahr schließen. Ich lass es jetzt freiziehen, und dann wird es zurück gebaut und wieder zurückgegeben.
- 248 Personen in privaten Wohnungen
Das heißt, sie sind selbst Mieter.
- 291 Personen in Landkreis-Wohnungen
Landkreiswohnungen heißt, wir sind dort Mieter und haben sie weitervermietet.

Im Landkreis Stendal sind 82 unbegleitete Minderjährige untergebracht.

Die Anzahl der Familiennachzüge nimmt weiterhin zu. So sind im Jahr 2015 insgesamt 14 Personen nachgezogen. Im Jahr 2016 waren es 51 Personen. In diesem Jahr sind es 105 Personen. Diese 105 Personen sind 43 Ehepartner, die nachgezogen sind, 54 Kinder zu den Eltern und 8 Elternteile zu minderjährigen Kindern. Das Thema Familiennachzug ist ein Thema, welches uns in den nächsten Monaten und Jahren noch begleiten wird.

2. Winterdienst

Die beiden Kreisstraßenmeistereien in Osterburg und Tangermünde sind gut vorbereitet. Das eingelagerte Salz (1.300 Tonnen) reicht für einen mittleren Winter. Wir setzen 11 Fahrzeuge (6 aus Tangermünde und 5 aus Osterburg) mit 11 Fahrern und 2 Erkundern bei Bedarf zweischichtig ein, so dass insgesamt 26 Mitarbeiter zur Verfügung stehen müssen. Erkunder sind diejenigen, die nachts um 02.00 Uhr losfahren und schauen, ob es nun wirklich glatt ist oder nicht. Der Landkreis ist groß. Es ist in Tangerhütte ein anderes Wetter als in Seehausen. Und deshalb schauen sie es sich vorher an, bevor wir unnütz Salz auf die Straße schießen.

Es wird mit durchschnittlich ca. 10.000 bis 20.000 Streukilometern und 500 bis 1000 Tonnen Salz gerechnet. Damit liegen die durchschnittlichen Kosten bei ca. 300.000 bis 400.000 € für den Winterdienst.

Es wird Feuchtsalz eingesetzt, was die meisten Vorteile bietet. Das Ausbringen von Lauge ohne Streusalz betrifft eher Flughäfen und vielleicht auch Autobahnen bei Blitzeis.

Die Kreisstraßenmeisterei Tangermünde hat einen neuen Unimog mit Winterdienststreuer erst im November erhalten. Erwartet wird noch zum Dezember ein neuer LKW mit Streuer und Schneepflug - ebenfalls für die KSM Tangermünde.

3. Zweckverband Breitband

Bereits auf der Sitzung des Kreistages am 12.10.2017 hatte ich Sie über die Bereitstellung der Fördermittel durch Bund und Land informiert. Es gab da auch Unterschiede bei den Nebenbestimmungen, was man mit dem Fördergeld machen kann, sodass wir dies in den letzten Wochen erst zwischen Bund und Land harmonisieren mussten. Das ist unterdes geschehen. Der Zweckverband Breitband ist nachher noch einmal ein Tagesordnungspunkt. Ich will aber hier trotzdem zu den einzelnen Gebieten etwas sagen:

Gesamt: 19.683 Anschlüsse = 2324,74 Km Glasfaser
Investitionskosten 140,9 Mio. Euro
Förderung Bund 40,0 Mio. Euro
Förderung Land 23,8 Mio. Euro

Der Kredit, den der Zweckverband aufnimmt, soll durch die Pachteinahmen, die wir haben, refinanziert werden. Wir verpachten das Netz ja an einen Betreiber (DNS:NET).

Das Gebiet ist seit geraumer Zeit in drei Projektgebiete aufgeteilt. Ganz zum Anfang hatten wir mal 72 Projektgebiete. Das war aber nicht händelbar. Jetzt sind es drei. Der Landrat geht jetzt anhand einer Karte auf diese drei Projektgebiete ein (siehe Anlage).

Projektgebiet 1 / 5.143 Anschlüsse = 649,55 km Glasfaser
Investitionskosten: 39,4 Mio. Euro

Projektgebiet 2 / 7.233 Anschlüsse = 879,29 km Glasfaser
Investitionskosten: 53,3 Mio. Euro

Projektgebiet 3 / 7.307 Anschlüsse = 795,9 km Glasfaser
Investitionskosten: 48,3 Mio. Euro

Nun zum konkreten Baugeschehen:

Anschlüsse passiv gebaut: 747 (passiv heißt, Glasfaser bis ins Haus hinein)

Anschlüsse an DNS:NET übergeben: 662

DNS:NET ist der Provider, der den Vertrag abschließt und der es von uns pachtet.

Ortslagen übergeben:

Altenzaun, Schwarzhholz, Beelitz, Hohenberg-Krusemark, Kamern, Neukamern, Hohenkamern und Wulkau

Ortslagen teilweise übergeben: (übergebene NVT/gesamte NVT)

Arneburg (6/9)

Sandau (6/7)

Erklärung: NVT= Nahbereichsverteiler. Das sind die grauen Kästen, die in den Straßen stehen, in denen dann alle Kabel der einzelnen Kunden zusammen laufen und angeschlossen werden.

Ortslagen noch nicht fertiggestellt:

Dalchau, Groß Ellingen, Klein Ellingen, Chausseehaus Hassel, Wischer, Sanne, Storkau, Rindtorf und Lindtorf

In dieser Woche werden folgende Arbeiten ausgeführt:

Tiefbau: Lindtorf, Storkau

Montage: in Sandau weitere Hausanschlüsse montiert, in Arneburg die letzten NVT übergabebereit montiert.

4. Förderung „Soziale Stadt“ – hier: Komarow-Sekundarschule

Der Landkreis hatte mit Schreiben vom 15.11.2017 bei der Stadt Stendal angefragt, ob der Antrag auf Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ für die Sanierung der Komarow-Sekundarschule in Stendal erfolgsversprechend sein wird?

Mit Schreiben vom 07.12.2017 teilte die Stadt Stendal folgendes mit: Sanierungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung der Hansestadt Stendal für die Komarow-Sekundarschule nicht berücksichtigt, weil die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht abgesichert ist. Gemäß einer Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung im Zuge der Beschlussfassung zur Programmanmeldung 2015 kommt eine Förderung nur in Frage, sofern der Landkreis den kompletten kommunalen Eigenanteil übernimmt.

Zur Übernahme des kompletten Eigenanteils hat sich der Landkreis Stendal bereits im Jahr 2014 bekannt. Gemäß LvwA ist dies aber rechtlich nicht zulässig.

In einem Gespräch am 25.01.2016 beim MLV zur Erläuterung des Sachverhaltes wurde eine Ausnahme mündlich zugesichert. Entgegen der mündlichen Zusage wurde einer Ausnahme dann aber doch nicht stattgegeben, so dass im Umkehrschluss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht gesichert ist.

Die Stadt Stendal hat somit die Maßnahme nicht erneut beim Land zur Förderung beantragt.
Die Stadt Stendal teilt weiterhin mit, dass die Sachlage auch analog für das Hildebrand-Gymnasium gelte.

Der Landkreis stellt jedes Jahr den Antrag zur Förderung „Soziale Stadt“, kommt aber aufgrund der Förderbedingungen nicht weiter. Da kann auch die Stadt Stendal nichts dafür. Es müssten die Förderbedingungen verändert werden oder - und das ist eher meine Intention - wir stellen bei anderen Fördertöpfen Förderanträge. Ich hatte es schon erwähnt, dass wir beim Hildebrand-Gymnasium über EFRE Anfang des kommenden Jahres einen STARK III-Förderantrag stellen wollen. Und dann ist die Gesamtsumme etwa 3 Mio. Euro, die investiert werden soll, wenn wir die Förderung bekommen. Diesbezüglich war ich in der letzten Woche beim Finanzministerium, um das Ganze zu bereden.

Wenn wir einmal beim Thema Schulen sind, möchte ich als Unterpunkt noch die STARK III-Förderung Gymnasium Osterburg und Tangermünde ansprechen. Für diese beiden Schulen haben wir ja einen Teil schon ausgeschrieben. Und der Kreisausschuss hat über die Vergaben befunden. Allerdings war auch zu verzeichnen, dass ein Ganzteil der Ausschreibungen höher war, als die Kostenschätzungen. Nun ist die Frage, wie man das löst? Das zweite Problem, was dazu kommt ist, dass die Förderrichtlinien für STARK III so sind, dass 3 Mio. Euro nicht überschritten werden dürfen. Deshalb sind wir derzeit dabei, diese Höchstgrenze planerisch umzusetzen. Das heißt, wir müssen bei der einen oder anderen Maßnahme Abstriche machen, um die 3 Mio. Euro-Grenze nicht zu überschreiten. Dann würden wir Gefahr laufen, komplett alles zurückzuzahlen.

5. Eichenprozessionsspinner – EPS

Es steht zurzeit kein Bekämpfungsgift wie bisher zur Verfügung (Dipel ES). Dipel ES wird nicht nachproduziert. Zudem kann der Hersteller nicht mehr die Wirksamkeit des sich im Handel befindenden Mittels garantieren (ältere Produktionscharge) und zieht dieses aus dem Handel komplett zurück. Vertriebsunternehmen und Zulassungsinhaber sprechen sich momentan über weiteres Vorgehen ab. Ergebnisse sollten bis Ende Dezember vorliegen. Wir hoffen, dass wir von der Firma noch weitere Angaben bekommen, ob sie ein anderes Gift haben oder ob wir generell ein anderes Gift nehmen können. Dies bedeutet, dass wir für die Ausschreibung, die wir ja europaweit für die nächste Befliegung im Mai 2018 Jahres machen mussten, kein Angebot von einem Hubschrauber bekommen haben, weil sie ja kein Gift haben. Wir haben allerdings Angebote zum Besprühen und Absaugen von unten. Im nächsten Jahr wollen wir mehr auf das Absaugen gehen, weil wir uns davon versprechen, dass auch die älteren Haare, die bis zu 7 Jahren halten und irgendwelche Zustände verursachen können, dann mit abgesaugt werden. Andere Gebiete wie Lüchow-Dannenberg haben damit gute Erfolge erzielt. Es wird aber noch spannend werden, ob wir nächstes Jahr überhaupt mit dem Hubschrauber fliegen können und ob wir ein Gift bekommen.

6. Abfallgebühren

Erlauben Sie mir einen Hinweis zu der Abfallgebührensatzung bzw. Gebührenkalkulation: Die ALS hat in der letzten Aufsichtsratssitzung darüber informiert, dass der Jahresabschluss 2016 gegenüber der Hochrechnung für 2016, die Grundlage der Gebührenkalkulation war, eine erhebliche Überdeckung zu verzeichnen ist. Die ALS informierte jetzt ebenfalls, dass das Ergebnis für 2017 wahrscheinlich auch besser ausfällt, als gemäß der Gebührenkalkulation geplant. Die Gründe sind vielfältig. Mehreinnahmen auf den Recyclinghöfen, bessere Ausschreibungsergebnisse als geplant, höhere Papiererlöse und die MAKW-Vereinbarung läuft aus.

Es ist deutlich geworden, dass anders als in der Kalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen der nicht unbeträchtliche Sonderposten aus den Vorjahren im laufenden Kalkulationszeitraum aller Voraussicht nach nicht aufgebraucht werden kann. Vielmehr hat sich nach derzeitigem Kenntnisstand schon für das Jahr 2017 erneut eine beträchtliche Überdeckung angesammelt. Im Ergebnis kommt es dann zu neuerlichen Zuführungen zum Sonderposten.

Setzt sich diese Entwicklung bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2017 bis 2019 fort, werden - nach derzeitigem Kenntnisstand - voraussichtlich noch höhere Beträge (aus bisherigem Sonderposten und der neu entstandenen Überdeckung) als für 2017 bis 2019 geplant in den nachfolgenden Kalkulationszeitraum vorzutragen sein.

Dies zieht dann eine nicht unbeträchtliche Senkung der Gebührensätze nach sich. Es kommt infolgedessen zu erheblichen Gebührenschwankungen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass im übernächsten Kalkulationszeitraum wieder höhere Gebührensätze veranschlagt werden müssen.

Um die Ausschläge im Interesse einer möglichst kontinuierlichen Gebührenstabilität möglichst niedrig zu halten, werden derzeit Prüfungen angestellt, den Kalkulationszeitraum zu unterbrechen. Legen die Prüfungsergebnisse eine Unterbrechung nahe, dürfte es - aller Voraussicht nach - im Jahr 2018 zur Neukalkulation von Gebühren kommen. Eine weitere Folge kann im rückwirkenden Inkraftsetzen einer neuen Gebührensatzung mit niedrigeren Gebührensätzen liegen.

Abhängig von den Prüfungsergebnissen werden Ihnen zu Beginn des nächsten Jahres konkrete Vorschläge für die weitere Vorgehensweise (ggf. auch in Richtung Unterbrechung Kalkulationszeitraum und Neukalkulation) unterbreitet. Derzeit sind die Prüfungen noch nicht so weit gediehen. Jedoch zeigen alle Indikatoren auf die schon erwähnte, erhebliche Überdeckung.

Deswegen wollte ich nicht versäumen, Sie an dieser Stelle über den aktuellen Stand zu informieren.

7. Bestandsprüfung der Bahnstationen Steinfeld und Kläden

Dem Landkreis wurde mitgeteilt und auch in einem gemeinsamen Termin mit der Stadt Bismark mündlich erläutert, dass empfohlen werden wird, die Zugangsstelle Steinfeld aufzulassen (also zu schließen). Wir haben dem Ansinnen nicht zugestimmt.

Für die Zugangsstelle Kläden empfiehlt die NASA den weiteren Erhalt.

Laut Schreiben der NASA vom 27.11.2017 werden die vom Landkreis vorgebrachten Einwendungen und Argumente umfassend geprüft und mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr erörtert. Eine Information hat die NASA für den Anfang des Jahres 2018 avisiert.

8. Klage gegen Bescheid zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ehrenamtlicher Integrationslotsen

Auf der Kreistagssitzung im Oktober haben Sie die Satzung zur Entschädigung für die Integrationslotsen beschlossen. Die Verwaltung hat diese Satzung umgehend an das Landesverwaltungsamt übergeben. Das Landesverwaltungsamt hat nunmehr für das Jahr 2017 die volle Förderhöhe bewilligt. Dadurch hat sich die Klage gegen den vorgehenden Bescheid erledigt, und das Hauptsacheverfahren wurde beendet.

9. Information zur Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 beschlossen. Damit werden zu diesem Zeitpunkt insgesamt 40.000 km Bundesstraßen mautpflichtig.

Der Landkreis wurde darüber informiert, dass nunmehr die Installation von Kontrollsäulen notwendig ist. An der B 188 beginnen in Wust-Fischbeck in Höhe Kabelitz, Fahrtrichtung Tangermünde in den nächsten Wochen Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Aufbaus einer Kontrollsäule für die Lkw-Maut. Nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten wird der Landkreis informiert, wann diese errichtet wird.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass diese Kontrollsäulen keine Geschwindigkeitsblitzer sind. Um die Kontrollsäulen von Blitzersäulen unterscheiden zu können, sind diese farblich (blau/grün) gekennzeichnet und zudem fast vier Meter hoch.

10. Rückkehrertag

Mehr als 50 Firmen und Institutionen präsentieren sich, ihre Stellenangebote oder Unterstützungsmöglichkeiten auf dem ersten Rückkehrertag im Landkreis Stendal am 27. Dezember 2017 im Landratsamt. Beginn ist um 10 Uhr mit der offiziellen Eröffnung. Der Tag wurde durch den Landkreis initiiert und wird durch viele engagierte Partner begleitet.

11. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 429/2017: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII, hier: Förderung des Projektes Familienpaten:
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird das Projekt „Familienpaten“ für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018 entsprechend des vorgelegten Finanzierungsplanes bis zu einer Höhe von bis zu 18.046,- Euro durch den Landkreis Stendal auf der Grundlage des § 16 SGB VIII gefördert.“
- Zur Drucksache Nr. 442/2017: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018:
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Mitteleinsatz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018 in der angesetzten Höhe von 647.800,00 Euro gemäß der Anlage 1, vorbehaltlich der Bereitstellung der veranschlagten Mittel und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Sollten die in den aufgeführten Positionen eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden, sind diese für Projekte, Maßnahmen und Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII entsprechend der Förderrichtlinie für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Jugendschutz bereitzustellen.“
- Zur Drucksache Nr. 443/2017: Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB III und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII:
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII“. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII“ – DS 286/2011 – Beschluss vom 25.10.2011 außer Kraft.“

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am 12.10.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 424/2017: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 440 Starkstromanlagen:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 440 Starkstromanlagen“ der Firma Elektro-Magerin GmbH aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 352.799,65 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 425/2017: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 450 Schwachstromanlagen:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 450 Schwachstromanlagen“ der Firma UFE Sicherheitstechnik GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 189.854,23 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 09.11.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 427/2017: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Markgraf Albrecht", Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg - Los 442 Starkstromanlagen:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums „Markgraf Albrecht“, Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg – Los 442 Starkstromanlagen“ der Firma Elektro-Magerin GmbH aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 218.001,00 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Zur Drucksache Nr. 434/2017: Ausbau der K 1070, 3. Bauabschnitt Zufahrt zum IGPA Arneburg – Straßenbauarbeiten:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Ausbau der K 1070, 3. BA Zufahrt zum IGPA Arneburg der Bietergemeinschaft Ewald Kalinowsky GmbH & Co. KG aus Bad Bevensen und Kalinowsky GmbH & Co. KG aus Tangerhütte und Kalinowsky Bau GmbH aus Lüchow den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 1.447.893,73 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 435/2017: Förderung von Natur- und Landschaftspflegeflächen im Landkreis Stendal zu Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000:
„Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 15 Abs. 1 VgV sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für den Kauf eines Motorgeräteträgers mit diversen Anbaugeräten für die Biosphärenreservatsverwaltung Fehels der Firma Hübner Motorgerätechbetrieb aus Tangerhütte den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 311.855,36 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 431/2017: Personalangelegenheit; Besetzung der Stelle "Sachgebietsleiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr" im Straßenverkehrs- und Ordnungsamt:
„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt, im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 24.09.2015, Frau Christine Schubert als „Sachgebietsleiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr“ im Straßenverkehrs- und Ordnungsamt zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich zum 01.12.2017, umzusetzen und ihr die Tätigkeiten zu übertragen.“

In seiner Sitzung am 23.11.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 446/2017: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 308 Kalziumsilikat-Innendämmung der Außenwand:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 308 Kalziumsilikat-Innendämmung der Außenwand“ der Firma U. Müller Bauunternehmung aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 234.017,25 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 447/2017: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 309 Trockenbauarbeiten:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 309 Trockenbauarbeiten“ der Firma MT Sanierungs GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 300.597,08 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 448/2017: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 305 Holzfenster:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 305 Holzfenster“ der Firma Behrends GmbH aus Bismark den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 236.545,82 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 07.12.2017 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

- Zur Drucksache Nr. 456/2017: Ausbau der K 1186, Cobbel – Ringfurth:
„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Ausbau der K 1186, Cobbel – Ringfurth der Firma OST BAU GmbH aus Osterburg, den Zuschlag zu erteilen. Die Auf-

tragssumme beträgt 780.133,31 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage an den Landrat: Sie haben über die Gebührenkalkulation gesprochen. Der Wirtschaftsplan der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH ist ja als Anlage Bestandteil des Haushaltes. Müssten wir ihn nicht zurückstellen, bis es dort eine Klärung gibt?

Der Landrat antwortet mit nein. Wir müssen ihn deshalb nicht zurückstellen. Das ist ja neutral im Haushalt dargestellt.

zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018
Vorlage: 380/2017
in Verbindung mit Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase (bereits beschlossen im Kreistag am 12. Oktober 2017) - Vorlage: 412/2017

zu TOP 8.1 Die Verkehrssicherheit im Landkreis Stendal verbessern – Förderung der Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht Stendal e.V.
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 452/2017

zu TOP 8.2 Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Stendal bei der Beschaffung eines Baubiegesimulators
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 455/2017

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat möchte als erstes noch einmal die Eckpunkte des Haushaltes darstellen und die Veränderungen seit dem letzten Kreistag aufzeigen.

Der Landkreis hat ein Haushaltsvolumen von 173 Mio. Euro. Im Ergebnisplan ist ein Saldo für 2018 von plus 99 TEUR. Also wieder die schwarze Null, wie in den letzten Jahren auch. 2017 wurde im Ergebnisplan plus 29 TEUR geplant. Die letzte Budgetprognose besagte noch ein Minus von 356 TEUR. Ich denke, dass wir den Plan von 2017, so wie er hier beschlossen wurde, auch in etwa einhalten werden.

Der Landkreis hat sich Eigenkapital erwirtschaften können. Hier waren wir ja schon im roten Bereich mit mehreren Millionen Euro. Wenn wir ein richtiger Betrieb gewesen wären, wären wir defakto damals Pleite gewesen. Jetzt hat der Landkreis ein Eigenkapital in Höhe von 342 TEUR per 31.12.2016. Das war auch deswegen richtig und wichtig, weil wir damit kein Haushaltskonsolidierungskonzept mehr im Kreistag beschließen müssen. Dieser war sonst immer Bestandteil des Plans. Da wir aber geringfügig Eigenkapital haben, brauchen wir kein Haushaltskonsolidierungskonzept mehr erstellen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen steht der Landkreis an drittletzter Stelle.

Der Schuldenstand ist eines unserer großen Probleme. Dieser betrug in 2016 97,3 Mio. EUR und in 2017 94 Mio. EUR. Der Schuldenstand setzt sich aus Darlehen und Liquiditätskrediten zusammen. Die Darlehen betragen zum 31.12.2016 47,8 Mio. EUR. Es erfolgt jährlich ein Abbau der Darlehen um 2,7 Mio. EUR. Dies auch deshalb, weil der Landkreis dort ein STARK-Programm nutzt.

Liquiditätskredite waren und sind ein Thema der letzten Jahre gewesen. Hier hatten wir einen Stand von um die 50 Mio. EUR gehabt. Unterjährig auch mal 55 Mio. EUR, aber auch schon 57/58 Mio. EUR. Der Landkreis hatte deshalb für 2017 einen Kassenkreditrahmen von 61 Mio. EUR. Mit der Haushaltsgenehmigung für 2017 gab es durch das Landesverwaltungsamt die Auflage, dass durch den Landkreis Stendal spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018 - 2025 erkennen lässt. Wir wollten dem nachgehen, indem wir jetzt schon nennenswert auf 53 Mio. EUR herunter gehen. Das Ziel ist eine Reduzierung bis 2025 auf 35 Mio. EUR.

Zur Kreisumlage: Der Hebesatz 2018 bleibt konstant wie in 2017. Im Landkreisvergleich haben 6 Landkreise einen höheren und 4 Landkreise einen geringeren Hebesatz. Der Landkreis liegt also in der Mitte. Trotzdem gehört zur Wahrheit dazu, dass der Hebesatz zwar relativ gleich bleibt, aber absolut, weil sich die Bemessungsgrundlagen verändern, erhöht er sich um ca. 1,8 Mio. EUR. Bei der Festlegung des Hebesatzes wurden auch die Interessen des Landkreises mit den Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgewogen. Wir haben die Bürgermeister zeitig darüber informiert, auch mit einer Anhörung. Dies hängt mit den Einnahmen zusammen, den Umsatzsteueranteilen, die die Gemeinden mehr haben als in diesem Jahr.

Neben der Kreisumlage hat der Landkreis Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz von 42,6 Mio. EUR. Hinzu kommt in 2018 der sogen. „Lützen-Effekt“. Nicht nur der Landkreis, sondern alle Gemeinden profitieren von diesem Einmaleffekt. Die Stadt Lützen im Burgenlandkreis hatte im Jahr 2015 Gewerbesteuern in beträchtlicher Höhe nachgezahlt bekommen. Durch die hohe Steuerkraftmesszahl entfallen in 2018 für den Burgenlandkreis die Schlüsselzuweisungen. Die zu verteilende Masse ist nach dem FAG LSA festgeschrieben und beträgt 816 Mio. EUR. Die Verteilung der Masse auf alle anderen Landkreise und Gemeinden führt in diesem Fall für den Landkreis Stendal zu erhöhten Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Die Einnahmen aus dem FAG für 2018 sind in etwa gleich wie in 2017.

Kommen wir zu den größten Ausgaben:

- Die Kosten der Unterkunft bleiben in etwa gleich wie in 2017 und belaufen sich für 2018 auf 25,5 Mio. EUR.
- Aufwand für Heimunterbringung - hier bleiben wir konstant bei 5,1 Mio. EUR.
- Der KiFöG-Landkreisanteil (53 Prozent, die der Landkreis zum Landesanteil aufbringt), beträgt in 2018 5,7 Mio. EUR. Hier gibt es zu 2017 eine Steigerung um 100 TEUR. Das ist zurückzuführen auf die „kleine Novelle“, die der Landtag jetzt beschlossen hat und bedeutet für den Landkreis 100 TEUR mehr Ausgaben.
- Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz betragen 6,4 Mio. EUR in 2018. In den Jahren zuvor waren es 3,8 Mio. EUR. Der Leistungsanspruch wurde jetzt ausgeweitet. Für den Landkreis bedeutet dies einen höheren Anteil von ca. 300 TEUR von 1 Mio. EUR in 2017 auf 1,3 Mio. EUR in 2018.
- Die freiwilligen Leistungen bleiben konstant und liegen bei 1,4 Prozent = 2,4 Mio. EUR in 2018. Hier gab es eine Veränderung: Der Zuschuss für den Sachsen-Anhalt-Tag wurde heraus genommen, da dieser in 2018 nicht stattfindet (- 11 TEUR). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war dies noch nicht bekannt.

Außerdem hat der Landkreis folgende Veränderungen im Ergebnishaushalt 2018:

- Erhöhung der Erträge Feuerschutzsteuer - gerechnet wurden 60 TEUR. Es kommen jedoch 88 TEUR.
- Die Erträge Asylpauschale wurde mit 10.800 EUR/Person gerechnet. Sie wurde nun auf 11.000 Euro erhöht.
- Es wurde des Weiteren der Fördermittelantrag für das Museum Havelberg angepasst auf das, was wir jetzt beantragen wollen.
- Kostenerhöhung ÖPNV (+ 400 TEUR). Die Erhöhung ist ein Ergebnis der Ausschreibung.
- Es erfolgte eine Aktualisierung der STARK V-Maßnahmen, so wie sie hier im Kreistag festgelegt wurden.
- Reduzierung des Planansatzes für Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 300 TEUR auf 725 TEUR aufgrund des Buchungsstandes zum Ende des Jahres.
- Reduzierung der Zinsaufwendungen Darlehen – Hier haben wir durch Umschuldungen Zinsen gespart. Bei den alten Krediten lag der Zinssatz im Regelfall bei 4,5 %. Jetzt liegen die Zinsen unter 1 Prozent, je nachdem, wie die Festlegung dazu erfolgt.
- Erhöhung der Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, da kein Kauf geplant wird.

Änderungen im Finanzhaushalt 2018:

- Wegfall der Kreditaufnahme auf 0 EUR (- 840 TEUR)
- Diverse Anpassungen durch beabsichtigten Fördermittelantrag für das Museum Havelberg.

Zum Stellenplan: Gegenüber dem letzten Jahr gibt es hier einen Aufwuchs um 3 Stellen. Einerseits sind 20 Stellen Rückgang durch Altersteilzeit, andererseits sind 22 Stellen Mehrbedarf in der Verwaltung, davon 7 geförderte Stellen. Bei Asyl sind wir um 12 Stellen nach unten gegangen.

Die Personalaufwendungen sind von 34 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR gestiegen. Ich habe eben schon gesagt, dass geförderte Stellen dabei sind. Diese werde ich jetzt immer extra ausweisen. Es ist der neue Trend vom Land Sachsen-Anhalt, dass wir Personalstellen gefördert bekommen. Es sind 1,5 Mio. EUR vom Land geförderte Personalstellen in den 35 Mio. EUR enthalten.

Zu den Investitionen: Die Investitionen in den Schulen belaufen sich auf 2,9 Mio. EUR (47 % des investiven Haushaltes). Der investive Haushalt insgesamt beträgt 6,1 Mio. EUR. Hier sind als Beispiel die Sekundarschule Komarow sowie die Gymnasien Osterburg und Tangermünde zu nennen. Investitionen an Straßen und Brücken sind 1,96 Mio. EUR (32 Prozent). Genannt seien hier die Brücke Cositte und Landgraben, die K 1036 Hämerten-Storkau, IGPA und die K 1186 Cobbel-Ringfurth.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Als letztes ist zu sagen, welche Risiken es im Haushalt gibt. Das Risiko besteht in der „großen Novelle“ des Kinderförderungsgesetzes. Wir wissen nicht, was der Landtag im nächsten Jahr zum Kinderförderungsgesetz beschließt. Es gibt ja von vielen eine Menge Wünsche. Wir sind bei der Planung davon ausgegangen, dass wir keine Mehrkosten durch die „große Novelle“ des Kinderförderungsgesetzes bekommen. Wenn wir doch etwas bekommen, müssen wir hier noch einmal darüber reden, wie wir das finanzieren.

Ich werbe um die Zustimmung für den Haushalt.

Herr Staudt: Überall ist zu hören und zu lesen, dass die Steuereinnahmen in Deutschland sprudeln und man sich möglicherweise Dinge leisten kann, die in schwierigen Zeiten sonst so nicht möglich waren. In unserem Landkreis ist dies leider wohl nicht so der Fall.

Nach den Vorberatungen in unterschiedlichen Ausschüssen und Gremien ist es heute an der Zeit, den Haushaltsentwurf 2018 für den Landkreis Stendal zu beschließen. Die Fraktion der CDU wünscht sich eine breite Zustimmung.

Die Haushaltssituation in unserem Landkreis ist weiterhin angespannt. Wir haben per 31.12. Schulden in Höhe von 97 Mio. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt pro Einwohner im Landkreis Stendal fast doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Der tägliche Bedarf an liquiden Mitteln lag am 30.11. bei 45 Mio. EUR. Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir hier nichts zu verschenken haben, sondern klug und nachhaltig mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen müssen. Das Landesverwaltungsamt hat dem Landkreis auferlegt, ein Konzept zu erstellen, um den Abbau der Liquiditätskredite bis 2025 zu erarbeiten. Diese sollen dann auf 34 Mio. EUR abgebaut werden.

Trotz der angespannten Situation sehen wir aber eine leichte Verbesserung. Unsere Liquiditätskredite gingen von 61 Mio. EUR auf 53 Mio. EUR zurück. Im vorläufigen Jahresergebnis 2016 konnte sogar ein positives Eigenkapital von 342 TEUR verzeichnet werden. Unser Ergebnishaushalt zeigt in der Planung für 2018 ein Ergebnis von 99 TEUR.

Der Landkreis sieht für 2018 keine Aufnahme neuer Kredite vor. Der Kreisumlagehebesatz bleibt bei 42,92 Prozent. Aus der Sicht von Tangermünde z. B. entspricht das leider einer Steigerung von 1,8 Mio. EUR. Die Steigerung müssen von den Kommunen im Landkreis getragen werden. Da gibt es bestimmt nicht nur glückliche Gesichter. Allerdings werden die Kommunen und Gemeinden durch zusätzliche Liquiditätszuflüsse und durch

Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 2,3 und 2,2 Mio. EUR entlastet. Die Hälfte davon geht aber auch wieder zurück.

Der Haushaltsplan 2018 sichert die Umsetzung verschiedenster Aufgaben. Wir sind froh, dass wir freiwillige Leistungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR im Landkreis durchführen können. Dazu zählen Zuwendungen und Zuschüsse für viele Projekte, Vereine, Volkshochschule, Musikschule, Musik- und Heimatfeste und viele andere Sachen mehr. Das sind alles sehr wichtige Unterstützungen, um unseren Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte Heimat zu bieten. Daran sollten wir weiterhin festhalten.

Wir können in 2018 auch weiter in unsere Schulen investieren. Unter anderem durch 2,9 Mio. EUR durch STARK III-Mittel. Straßen und Brücken werden mit 2 Mio. EUR berücksichtigt. Sicherlich wäre hier speziell bei den Straßen und Brücken mehr Geld wünschenswert und auch dringend einsetzbar.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind um ca. 340 TEUR auf 1,3 Mio. EUR gestiegen. Leider bleiben große Kosten beim Landkreis hängen und werden nicht durch den Bund übernommen. Hier bitten wir, dass die Verwaltung uns unterjährig über die Entwicklung der Kosten informiert.

Bei den Kosten der Unterkunft setzt sich der positive Trend der abnehmenden Bedarfsgemeinschaften fort.

Bei der Stellenentwicklung müssen wir ernsthaft überlegen, ob die Entwicklung trotz des großen Rückganges der ankommenden Flüchtlinge richtig ist. Im Jahre 2015 sah der Stellenplan 715 Stellen vor. Für 2018 sind 738 geplant. Gerade in Bezug auf eine abnehmende Bevölkerungszahl muss hier besonders aufgepasst werden, dass die Personalkosten von 31,5 Mio. EUR in 2018 nicht explodieren.

Unser Haushaltsentwurf birgt natürlich auch Risiken. Hier denke ich an die ÖPNV-Vergabe. Ein weiteres Risiko ist für unseren Haushalt mögliche steigende Zinsen für unsere Kassenkredite. Dies wird wahrscheinlich nicht in naher Zukunft passieren. Aber in ein/zwei Jahren kann das durchaus eintreten. Um dieses Risiko besser einschätzen zu können, unterstützen wir auch die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten durch den Erlass des Ministeriums. Darüber hinaus sollten wir uns im ersten Halbjahr 2018 vielleicht über eine eventuelle Erhöhung der Kreditlinie hier im Kreistag beschäftigen.

Schlussfolgernd kann man sagen, dass wir im Landkreis Stendal trotzdem handlungsfähig sind. Wir erwirtschaften sogar einen kleinen Ertrag. Trotzdem müssen wir weiter umsichtig und sparsam mit unseren Haushaltsmitteln umgehen.

Ich möchte nicht versäumen, mich bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Hoppe, für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes zu bedanken.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass unter dem TOP Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung beantragt worden ist, dass die CDU-Fraktion ihre beiden Anträge zum Haushalt zu Beginn der Haushaltsdiskussion begründen. So sollte dann auch verfahren werden. Insofern wäre es gut, wenn dies jetzt kommt.

Herr Schulenburg geht auf den Antrag DS Nr. 452/2017 - Die Verkehrssicherheit im Landkreis Stendal verbessern – Förderung der Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht Stendal e.V. – ein und begründet ihn: Der traurige Höhepunkt eines jeden Jahres ist die Vorstellung der Unfallstatistik. Ich möchte nicht über die volkswirtschaftlichen Schäden sprechen, sondern vielmehr sind es die persönlichen und familiären Schicksale, die dahinter stehen und die uns alle betroffen machen. Und wenn unsere kleinsten Verkehrsteilnehmer verletzt werden, dann ist es besonders schlimm. Wir wollen kurze Wege für kurze Beine. Aber wenn auf diesem kurzen Weg schwere Unfälle passieren, dann macht uns das alle betroffen.

Und wenn Kinder betroffen sind, dann müssen sie darauf vorbereitet werden. Sie für alle Situationen im Straßenverkehr vorzubereiten, damit sind Eltern und Lehrer oftmals überfordert. Die Verkehrserziehung wird oftmals von Ehrenamtlichen, wie der Kreisverkehrswacht Stendal e.V., durchgeführt. Nicht nur unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer, sondern auch unsere ältesten Verkehrsteilnehmer fühlen sich in bestimmten Verkehrssituationen überfordert. Deshalb haben sie Angst, am Straßenverkehr teilzunehmen. Wir wollen, dass unsere ältesten Altmärker weiterhin den ländlichen Raum genießen können, dass sie nicht in die Großstadt ziehen, sondern dass sie mobil bleiben, denn Mobilität bedeutet Lebensqualität. Durch eine gezielte Verkehrsaufklärung und –

erziehung mit den Ehrenamtlichen der Kreisverkehrswacht können wir ihnen diese Angst nehmen. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch im Straßenverkehr ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nicht umsonst wurde vor kurzem eine Sicherheitskooperation zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Ministerium, beschlossen. Unser Antrag spiegelt genau diesen gesamtgesellschaftlichen Auftrag und Anlass wider; ein starkes Netzwerk aus öffentlichen Ämtern und ehrenamtlichen Engagement für mehr Sicherheit auf unseren Straßen im Landkreis Stendal.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Staudt begründet den Antrag DS Nr. 455/2017: Der Antrag zur Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Stendal bei der Beschaffung eines Baumbiegesimulators hat den Grund, dass mit zunehmenden Problemen bei Stürmen und der Häufung von Stürmen den Feuerwehrleuten an einem Baumbiegesimulator die praktische Übung an einem Baum gezeigt werden kann, der unter Spannung steht. Man übt und probt, wie man ihn schneiden kann. Deshalb möchten wir mit diesem Antrag den Kreisfeuerwehrverband mit 15 TEUR bei der Beschaffung dieses Baumbiegesimulators unterstützen, dass alle Feuerwehrleute im Landkreis Stendal an diesem Gerät üben können, wie Bäume unter Verspannung zu schneiden sind und dass die Gefahr für die Feuerwehrleute im täglichen Leben damit etwas überschaubarer oder gebannt ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung für diesen Antrag.

Die Deckung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt.

Frau Dr. Paschke möchte einige wenige Aspekte des Haushaltes hier ansprechen. Unsere Fraktion hat sich am Montag verständigt, dass wir dem Haushalt zustimmen. Wir hatten uns zum damaligen Zeitpunkt verständigt und gesagt, dass es keine gravierenden selbst verschuldeten Belastungen dieses Haushaltes gibt, und insofern kann man dem Haushalt zustimmen.

Ich selber kann heute dem Haushalt nicht zustimmen. Ich bin anderer Auffassung als der Landrat. Ich sehe es so, dass auch im Haushalt direkt und in der Anlage zum Wirtschaftsplan der ALS das sehr wohl eine Frage ist, die mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit hätte versehen werden müssen. Insofern werde ich mich der Stimme enthalten. Ich muss das auch gleich zum Anfang sagen, weil wir es in der Fraktion überhaupt noch gar nicht beredet haben.

Was den Haushalt nicht selbst verschuldet/belastet ist das aktuelle Beispiel, was wir bereits im vergangenen Kreistag beredet haben, das es zu einer Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes gekommen ist. Ich möchte eindeutig sagen, dass es solche Regelung gibt, dass Kinder und Jugendliche längere Zeit unterhaltsberechtigter sind, das ist längst überfällig. Die Art und Weise, wie die Kommunen dafür jetzt ins Boot geholt werden und dass man das so abhandelt, ist eigentlich gar nicht hinnehmbar. Es sind nicht nur die Gelder, sondern auch das Personal. Die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist zu befürworten. Aber wie man es macht, kann man überhaupt nicht akzeptieren.

Es gibt einiges erwähnenswert Positives im Haushalt. Da würden wir die Aufstockung von 6 TEUR an Dritte der Träger der freien Wohlfahrtspflege nennen. Über Jahre waren das 64 TEUR. Man hat dort gezogen und gezerrt. Wir könnten dort noch viel mehr Geld gebrauchen, wie viele andere Vereine und Verbände auch Geld gebrauchen könnten.

Auf der Hausaufgabenliste steht weiterhin der Theatervertrag. Wir stehen vor den Neuverhandlungen der Theaterverträge. Das Geld, was wir investieren, ist dort gut angelegt. Auch, was die Stadt investiert. Aber, wir könnten beim Land höchstwahrscheinlich mehr herausholen. Dies wurde im Kreisausschuss beredet. Wie weit man da jetzt ist, in die Verhandlungen einzuschreiten, wissen wir konkret nicht.

Wir halten es für nützlich, was wir auch schon im vorigen Jahr gesagt haben, dass wir uns bemühen sollten, mit andern Fachausschüssen, wo wir gemeinsame Einrichtungen haben, zu tagen und zu hinterfragen, was man da machen könnte. Es ist keine neue Idee. Aber so richtig umgesetzt haben wir sie noch nicht. Wir haben ja einige Einrichtungen, die mit der Stadt Stendal kombiniert sind.

Zuletzt zum Thema Personalpolitik, die für uns sehr wichtig ist. Wir sind definitiv nicht die Fraktion, die sagt, der öffentliche Dienst soll an Bulimie leiden. Das auf keinen Fall. Die Aufgaben müssen erfüllt werden. Die Diskussion der letzten Tage und Wochen hat aber doch gezeigt, dass der Kreistag bzgl. der Stellenentwicklung

ein bisschen überrascht/überfordert war. Wir mahnen dass an, was wir 2016 schon angemahnt haben. Wir haben einen Personalausschuss. Es sollte innerhalb des Jahres 2018 von der Verwaltung Eckpunkte eines Personalentwicklungskonzeptes vorgelegt werden. Der Kreisausschuss sollte zu den Entwicklungen dort Bericht und Informationen bekommen. Es geht um Wissenstransfer. Es gibt jetzt so viele, die ausscheiden. Wo bleibt ihr Wissen, wo wird das eingebracht? Es geht um junge Führungskräfte und es geht um Fort- und Weiterbildung. Natürlich steht das irgendwo im Haushalt. Aber wir sollten es halbwegs in ein Konzept gießen. Wir sehen im Moment davon ab, einen Antrag diesbezüglich zu stellen, weil wir denken, der Landrat wird es tun und ein Konzept vorlegen.

Abschließend sei bemerkt, dass keiner gegen die Feuerwehr sein kann und keiner gegen die Kreisverkehrswacht. Das sind wir wirklich nicht. Wir waren immer so verblieben, dass man bei Anträgen zum Haushalt auch die Deckung dazu aufzeigt. Die Antwort, aus dem Ergebnishaushalt ist uns ein bisschen zu wenig. Meine Fraktion ist nicht gegen diese beiden Anträge. Aber man könnte noch ganz viele Wünsche hier äußern. Die Fraktion beantragt, dass zu beiden Anträgen zunächst ein Sperrvermerk gesetzt wird. Am 30. Januar 2018 tagt nach Plan der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Dort sollte die Kreisverkehrswacht vorsprechen und sagen, wo sie Geld her bekommt, wie viel es ist, wie viel Defizite sie haben und welche neuen Herausforderungen gestellt sind. Und auch in diesen Ausschuss gehört das sicherlich berechnigte Anliegen der Feuerwehr.

Herr Schirmer möchte an dieser Stelle erst einmal ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Hoppe, ihr Team und an alle sagen, die mitgewirkt haben, dass der Kreistag sehr gut informiert wurde.

Herr Schirmer nennt jetzt Zahlen: Ca. 173 Mio. EUR Einnahmen/Ausgaben, knapp 100 TEUR plus in der Planung. Wir haben jetzt so viele verschiedene Varianten gesehen. Uns freut auch eine schwarze Null. Deswegen will ich zu den Zahlen auch nicht viel sagen. Nur so viel – die Fraktion der SPD stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 zu.

Mir geht es um einpaar grundsätzliche Themen. Wir diskutieren nicht viel über die freiwilligen Ausgaben, die einen relativ kleinen Anteil ausmachen. 2,4 Mio. EUR sind das in etwa. Wir investieren natürlich. Das hat der Landrat auch schon ausführlich erläutert. Ich habe immer das Gefühl, wir Kreistagsmitglieder nehmen uns recht stark zurück, damit wir die Formalien erfüllen und damit wir einen ausgeglichenen Haushalt hin bekommen. Das ist sehr löblich. In der Fraktion gibt es immer mal Gespräche, das wir sagen, was spricht eigentlich dagegen, dass wir auch mal versuchen, fraktionsübergreifend dieser jährlich wiederkehrenden Mangeldiskussion etwas entgegen zu setzen? Falls es überhaupt möglich ist. Es sollte aber wenigstens der Versuch unternommen werden. Ich könnte mir vorstellen, dass die Fraktionen übergreifend die Zusammensetzung eines Projektteams im nächsten Jahr mal anschiebt, in der es einige Interessierte aus den einzelnen Fraktionen gibt, um nach vorne zu schauen. Man sollte einfach mal den Versuch des Ausbrechens aus dem normalen Turnus unternehmen. Wir stehen jedes Jahr hier und haben eine Mangelverwaltung anzugehen.

Positiv ist die festgesetzte Kreditaufnahme auf 0 Euro. Und was mich besonders freut, ist die Tatsache, dass das Ministerium für Inneres und Sport die Möglichkeit noch mal eröffnet, über den Erlass langfristiger hier zu agieren. Ich finde die 10 Jahre und die 10 Mio. EUR ideal, weil die Zinsen ja steigen sollen. Das hört man aller Orten.

Wir haben auch das Thema Stellenaufwuchs besprochen, mit Frau Hoppe und in den Ausschüssen. Hinsichtlich der Personalentwicklung wurde uns ja zugesichert, dass wir noch weitere nähere Erläuterungen erhalten werden. Erläuterungen, wofür die Stellen sind. Ich finde es aber sehr richtig auch zu sagen, dass wir junge Leute als Nachwuchsführungskräfte brauchen oder Fachkräfte, die letztendlich weiter entwickelt werden. Das muss bei Altersausstiegen entsprechend betrachtet werden.

Die Fraktion der SPD hat sich auch nochmal mit dem Thema der Unterhaltung Straßen und Brücken auseinander gesetzt. Das Thema ist schon seit zwei Jahren hier auf der Tagesordnung. Der Planansatz beträgt 950 TEUR - ca. 20 TEUR weniger als im letzten Jahr. Wir haben negativ angemerkt, dass der Ansatz extrem abgesenkt werden soll. Wobei ich das Gefühl hatte, das der Konsens war, dass wir versuchen müssen, die Investition so hoch wie möglich zu halten. Wir haben darüber gesprochen. Der Landrat weiß, dass wir nächstes Jahr nicht zustimmen, wenn der Planansatz nicht wieder eine maximale Höhe hat.

Wir stimmen den Drucksachen 452/2017 und 455/2017 von der CDU für die Verkehrserziehung mit 5 TEUR und für die Anschaffung eines Baumbiegesimulators von 15 TEUR zu und begrüßen sie ausdrücklich.

Die Fraktion der SPD stimmt dem Haushalt zu.

Herr Wiese bemerkt, dass zum Haushalt genug gesagt ist. Ich werde also nicht noch irgendwelche Zahlen nennen. Auch von uns vielen Dank an Frau Hoppe. Die Fraktion Landwirte für die Region/FDP werden dem Haushalt ebenfalls zustimmen, genauso wie den beiden Anträgen der CDU.

Und trotzdem - wir wissen, dass wir im Augenblick ein sehr, sehr niedriges Zinsniveau haben. 97 Mio. EUR Schulden und 1 Prozent Steigerung. 970 TEUR Zinsen mehr und bei jedem Prozent mehr – und dann ist hier nichts mehr ausgeglichen. Das muss man auch deutlich so sagen bzw. die Einschnitte werden tiefer.

Wir werden in der Zukunft sicherlich nicht die niedrigen Zinsen nur haben und den Lützen-Effekt und das FAG, sondern es wird auch wieder andere Zeiten geben. Die wirtschaftliche Entwicklung ist wieder einmal ein bisschen an unserem Kreis vorbei gegangen. Die Gewerbesteuererinnahmen im Landkreis Stendal insgesamt kommunal sind einfach zu niedrig. Wie bekommen wir die Wirtschaftsförderung in unserem Landkreis nach vorne? Bindeglied zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Ich will nicht sagen, dass wir nichts machen. Aber wir machen zu wenig. Wie bekommen wir hier mehr Unterstützung für die Unternehmen hin und nicht bloß verwalten, kontrollieren und einschränken, sondern Wirtschaft entwickeln. Und da ist auch Verwaltung gefragt. Vielleicht ist eine Stelle für die Zukunft. Das muss dann aber auch eine starke Person sein, die ein Stück Ausgleich zwischen Umsetzung all der einschränkenden und verwaltenden Maßnahmen darstellt und vielleicht auch der sich entwickelnden Maßnahmen. Das würde ich mir für die Zukunft wünschen. Ich denke, da müssen wir 2018 mehr darüber reden, um für die Zukunft besser gewappnet zu sein.

Die Fraktion Landwirte für die Region/FDP stimmt dem Haushalt zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über einen Sperrvermerk für die Drucksache Nr. 452/2017 abstimmen.

Abstimmung:	ja	14
	Nein	mehrheitlich
	Enthaltung	3

Damit ist ein Sperrvermerk abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag DS Nr. 452/2017 - Die Verkehrssicherheit im Landkreis Stendal verbessern – Förderung der Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht Stendal e.V. – abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, beschließt der Kreistag den Antrag DS Nr. 452/2017.

Der Vorsitzende lässt sodann über einen Sperrvermerk für die Drucksache Nr. 455/2017 abstimmen.

Abstimmung:	ja	12
	Nein	mehrheitlich
	Enthaltung	3

Damit ist ein Sperrvermerk abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag DS Nr. 455/2017 - Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Stendal bei der Beschaffung eines Baumbiegesimulators - abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, beschließt der Kreistag den Antrag DS Nr. 455/2017.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung zur Drucksache 380/2017 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - in Verbindung mit Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase (bereits beschlossen im Kreistag am 12. Oktober 2017) und den beiden Anträgen der CDU als Gesamtpaket.

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 9 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 422/2017

Der Vorsitzende zitiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes den § 10 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt: „Die Hauptsatzung und ihre Änderung werden mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschossen. Ihr Erlass und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.“

Der Kreistag hat 47 Mitglieder des Kreistages + Landrat = 48 Stimmberechtigte. Die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung bedeutet 25 Stimmen, die benötigt werden, um die Hauptsatzung zu ändern.

Anwesend sind 39 Mitglieder des Kreistages + der Landrat = 40 Stimmberechtigte.

Er führt weiter aus, dass in der Sitzung des Präsidiums am Montag herangetragen worden ist, dass die Punkte einzeln abgestimmt werden sollen und nicht der Antrag in Gänze. Darüber muss ich natürlich abstimmen lassen. Egal wie die Abstimmung erfolgt, ob in Gänze oder wenn jeder Punkt einzeln abgestimmt wird, brauchen wir immer 25 Mitglieder des Kreistages, die einer Änderung zustimmen. Das sage ich jetzt noch einmal deutlich an. Wenn wir die Punkte einzeln abstimmen, gibt es aber keine Abstimmung der Gesamtvorlage.

Da ein Antrag eingereicht wurde, dass über jede Änderung der Hauptsatzung einzeln abgestimmt werden soll, muss vorab eine Abstimmung erfolgen, ob diesem Antrag zugestimmt wird.

Frau Dr. Paschke äußert an Herrn Riedinger gewandt, Sie sind ja der Meinung, dass wir abstimmen müssen, ob wir einzeln abstimmen. Dieser Meinung sind wir nicht. Dann begründe ich mal kurz, warum wir die Punkte einzeln abstimmen möchten.

Es kommt nicht oft vor, dass ich meine zweite Rede zu einem Antrag genauso beginne, wie in der Einbringungsrede. Aber es ist hier sehr angezeigt, dass wir es machen. Was war erstens Ziel dieser Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung? Ich werde hier gleich zu beiden unserer Anträge sprechen. Es war Ziel, die Kommunikation zwischen Bürger, Kreistag und Verwaltung noch besser zu gestalten; durch schnellere und verlässlichere Informationen, durch Fragerecht auch in beratenden Ausschüssen, durch Verlässlichkeit und Transparenz bei der Beschlussrealisierung. Bis zum heutigen Abend hat die CDU-Fraktion komplett im Dunkeln gelassen, wie sie sich zu den unterbreiteten Vorschlägen stellt. Nimmt man es scherzhaft, so könnte man sagen, so viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit. Uns ist aber bei weitem nicht zum Scherzen zu mute. Speziell bei diesem Antrag haben wir zu Beginn eingebracht, als zweiten Punkt, dass wir es in die Ausschüsse bzw. in den Kreisausschuss überweisen möchten, weil wir nicht der Meinung sind, dass wir mit den Formulierungen alle die besten Formulierungen gefunden haben, dass wir gemeinsam ins Gespräch kommen wollen, wie könnte man Hauptsatzung und Geschäftsordnung im Sinne meines erst Gesagten verbessern.

Und wie sah die Diskussion aus? Gleich bei der ersten Beratung im Kreisausschuss, wo es ja federführend auch hin überwiesen wurde, hat die SPD ihre Zustimmung erklärt. Dann braucht man darüber nicht weiter diskutieren. Die CDU hat gesagt, sie muss noch eine Fraktionssitzung machen. Herr Wiese hat zum Teil gesagt, was die Niederschrift betrifft, da könnte er mitgehen. Dann wurde im Umwelt-Ausschuss, ein beratender Ausschuss, beantragt, wir sollten uns doch mal damit befassen, ob wir in unserem Ausschuss eine Einwohnerfragestunde einführen wollen. Da wurde an den Kreisausschuss überwiesen. Das soll der machen. Ich denke mal, auch ein Umwelt-Ausschuss kann dazu eine Position haben. Er hatte aber keine. Die zweite Sitzung im Kreisausschuss, wo ja nun alle Fraktionen in der Zwischenzeit hätten beraten können, habe ich gesagt, wir werden beantragen, dass es einzeln abgestimmt wird, weil nämlich die einzelnen Punkte durchaus Zustimmung oder Ablehnung von Mehrheiten oder Nichtmehrheiten finden. Wenn Sie sich jetzt darauf zurückziehen und sagen, nein, wir wollen das jetzt alles zusammen abstimmen, weil wir ja vielleicht mit zwei Positionen nicht einverstanden sind, dann machen Sie sich das ganz schön leicht. Dann machen wir uns das alle ganz schön leicht, wenn es um die Beziehung zwischen Bürger, Politik und Verwaltung geht. Ich bitte Sie, sich nicht so eines Armutzeugnisses auszusetzen, dass wir ohne Diskussion den Antrag hier vielleicht abgeschmettert kriegen.

Herr Klemm möchte hier eine Sache richtig stellen: Es wurde an den Umwelt-Ausschuss der Antrag gestellt, zu den beiden Vorlagen – Änderung der Geschäftsordnung und Änderung der Hauptsatzung – im Umweltausschuss zu diskutieren. Ich habe deshalb auf das Protokoll der Kreistagssitzung verwiesen, in dem der Kreistag beschlos-

sen hat, diese beiden Vorlagen zurück in den KVPA zu verweisen. Also nicht in den Umwelt-Ausschuss, sondern in den KVPA. Und es war kein Antrag, über Bürgerfragestunden zu diskutieren.

Frau Theil sagt an Frau Dr. Paschke gerichtet, Sie sind jetzt emotional geladen. Ich verstehe aber nicht ganz, warum Sie so reagieren. Ich denke, Herr Riedinger muss darüber abstimmen lassen, ob wir die Änderungen in Gänze oder einzeln, so wie es Ihre Fraktion beantragt hat, abstimmen. Das muss er machen. Ich denke, das ist richtig. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie jetzt in Ihrer Rede so emotional reagiert haben. Ich hoffe, dass Ihr Antrag durchgeht. Und dann werden wir einzeln abstimmen. Zumindest zur Hauptsatzung.

Frau Braun versteht diese Aufregung auch nicht, weil doch ganz klar in der Geschäftsordnung steht, wenn etwas zur Tagesordnung oder zu einem TOP verändert sein soll, dass man dann einen Antrag stellen muss. Der Antrag in Gänze liegt vor, aber nicht der Antrag der Einzelabstimmung. Und deshalb haben wir uns im Präsidium so verständigt, dass selbstverständlich über diesen Antrag auch abzustimmen ist. Ich bin davon überzeugt, dass ich da auch richtig liege. Deshalb uns zu unterstellen, dass wir uns das leicht machen, das finde ich nicht in Ordnung. Wir möchten nur, dass die Geschäftsordnung und die Gesetzlichkeiten hier auch im Kreistag Stendal korrekt eingehalten werden. Egal, von wem es kommt. Und wenn die CDU diesen Antrag gestellt hätte, hätte ich das genauso gesagt.

Herr Staudt wendet sich ebenfalls an Frau Dr. Paschke und sagt, ich weiß nicht, warum das jetzt so aggressiv wird. Wir haben noch nicht mal abgestimmt, ob wir einzeln abstimmen oder nicht einzeln abstimmen. Und ich glaube, wir sind nicht mal dagegen, dass wir einzeln abstimmen. Wir haben da gar keine Sorgen mit. Ich weiß nicht, warum hier jetzt so eine Aggressivität herein gebracht wird. Wir waren nicht böse.

Der Vorsitzende äußert, wir haben den Antrag 422/2017 – 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal – vorzuliegen. Es gibt den Antrag dazu, über die einzelnen Paragraphen und die Änderungen, die dort vorgeschlagen werden, einzeln abzustimmen.

Er stellt sodann die Frage, wer dafür ist, über die Änderungen einzeln abzustimmen?

Abstimmung:	ja	mehrheitlich
	Nein	4
	Enthaltung	0

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass über die Änderungen einzeln abgestimmt wird.

Es erfolgt nun die Einzelabstimmung zu den formulierten Änderungen paragraphenweise/absatzweise.

➤ **§ 6**
Beschließende Ausschüsse

(2)

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss besteht aus acht ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern und dem Landrat als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Landrat einen Beigeordneten mit seiner Vertretung. Ist auch der beauftragte Beigeordnete verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreise seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Landrat im Vorsitz vertritt.

Herr Wiese hat einen Zusatz und denkt, der ist auch richtig und den leben wir auch. Wir sollten vielleicht rein schreiben, dass jede Fraktion mit mindestens einem Vertreter vertreten ist. Und ansonsten entsprechend der Verhältnisse/der Stärken in den Fraktionen. So ist es ja auch geblieben. Letztendlich waren wir in den ersten fünf Jahren zwar im KVPA vertreten, nicht stimmberechtigt, und haben mit dieser Legislaturperiode beschlossen, dass dann jede Fraktion auch stimmberechtigt ist. Wenn wir denn schon Änderungen machen, dann sollten wir sie auch halbwegs richtig machen.

Der Vorsitzende sagt dazu, und die Verwaltung wird mir sicher zustimmen, dass generell festgelegt ist, wie die Vergabe der Sitze nach d'Hondt und dem Wahlergebnis stattfindet. Wenn wir das erhöhen, wird das genauso bleiben, dass wir immer sagen, es können alle mit beratender Stimme teilnehmen. Das werden wir auch nicht verändern. Aber das können wir hier unter diesem Punkt so nicht erfassen.

Herr Wiese meint, wenn wir die Sitze schon erhöhen, warum sollen dann nicht mindestens jede Fraktion auch mit einer Stimme vertreten sein. Ich kann mir das nicht vorstellen, dass das alles nicht geht. Wenn, dann ist das so, dass wir es nicht wollen.

Frau Theil äußert an Herrn Wiese zugewandt, dass die die Grundlage für die Berechnung genannt wurde. Dann kann man aber auch nur dann für diese Legislatur, so wie jetzt die Zusammensetzung des Kreistages ist, das als Grundlage nehmen, das Wahlergebnis der Kommunalwahl von 2014 und sagen, wir spielen jetzt mal exemplarisch was durch mit 11, mit 8, mit 12 Mitgliedern, um alle Fraktionen stimmberechtigt im Kreisausschuss zu haben. Das hätte dann aber im Vorfeld gemacht werden müssen.

Frau Braun: Die Absicht besteht ja darin, dass Ihr mehr Beteiligung haben wollt. Nicht Ihr, sondern der Kreistag an sich. Das ist ja nicht schlecht. Das Problem ist, wie Frau Theil eben sagte, dass wir eine Festlegung in unserer Hauptsatzung mit insgesamt 7 Mitgliedern haben. Und nur der Jugendhilfeausschuss ist anders betitelt. Wir können nicht beliebig hin und her springen. Wir müssen uns an die Gesetzlichkeiten halten, sonst entsteht hier absolutes Chaos aus meiner Sicht.

An Frau Dr. Paschke gerichtet sagt sie, ich weiß nicht, ob Ihr bedacht habt bei diesem Antrag, dass wir in 2019 Kommunalwahlen haben. Wie dann dieser Kreistag aussehen wird, das kann ich mir nach den letzten Bundestags- und Landtagswahlen gut vorstellen. Und dann glaube ich, sagen wir, hätten wir das mal so gelassen, wie es ist. Denn dann haben wir hier ganz andere zu sitzen. Und davor möchte ich warnen.

Der Vorsitzende zitiert jetzt den § 47 - Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse - des Kommunalverfassungsgesetzes LSA:

„(1) Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse; der Hauptverwaltungsbeamte bleibt unberücksichtigt.“

Das ist die Gesetzlichkeit, die wir einzuhalten haben. Deswegen können wir es so nicht machen, wie Herr Wiese vorgeschlagen hat.

Er fragt, ob es weitere Anmerkungen zu dieser anstehenden Veränderung auf acht ehrenamtliche Kreistagsmitglieder gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt sodann über die formulierte Änderung im § 6 Beschließende Ausschüsse und hier im Absatz 2 – Erhöhung auf acht ehrenamtliche Kreistagsmitglieder – abstimmen.

Beschluss Kreistag: 19 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Änderung abgelehnt

➤ **§ 13**
Einwohnerfragestunde

(1)

Der Kreistag sowie seine Ausschüsse führen zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzungen, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, eine Einwohnerfragestunde durch. Ausnahmsweise

kann der Vorsitzende aus wichtigem Grund in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

Beschluss Kreistag: 36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

beschlossen

- (4)
Die Fragen werden grundsätzlich mündlich durch den Landrat, einen von ihm beauftragten Bediensteten oder den Vorsitzenden des Kreistages bzw. der Ausschüsse beantwortet. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner **innerhalb von 4 Wochen** eine schriftliche Antwort. **Frage und Antwort sind auf dem Kreistagsportal zu veröffentlichen.**

Beschluss Kreistag: 38 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

beschlossen

- **§ 16**
Öffentliche Bekanntmachungen

(1)
Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt für den Landkreis Stendal bekannt gegeben. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, im Büro des Kreistages während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem im Internet unter www.landkreis-stendal.de zugänglich gemacht. **Dies betrifft auch die Beschlussrealisierungen der Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien durch die Verwaltung, die in geeigneter Weise darzustellen sind.**

Beschluss Kreistag: 17 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

abgelehnt

- **§ 18**
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.09. 2014, zuletzt geändert am 24.09.2015, außer Kraft.

Beschluss Kreistag: 38 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

beschlossen

zu TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 423/2017

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen von Seiten des Kreistages.

Der Vorsitzende fragt, ob bei der Geschäftsordnung genauso verfahren werden soll wie bei der Hauptsatzung mit der Abstimmung?

Dies wird so bestätigt.

Er stellt sodann die Frage, wer der Abstimmung der einzelnen bzw. abschnittswisen Veränderungen zustimmt?

Abstimmung:	ja	20 Ja-Stimmen
	Nein	20 Nein-Stimmen
	Enthaltung	0

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass es für die Einzelabstimmung keine Mehrheit gibt und die Einzelabstimmung abgelehnt ist.

Er stellt sodann den vorliegenden Antrag DS Nr. 423/2017 in Gänze zur Abstimmung.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich (19 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) den vorliegenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal ab.

**zu TOP 11 Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule
Vorlage: 436/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber führt in die Vorlage ein: Auf Basis des § 12 des Schulgesetzes unseres Landes können Sekundarschulen Ganztagschulen werden. Das hierzu erforderliche pädagogische Konzept wurde von der Schulleitung der Sekundarschule „Hinrich Brunsberg“ Tangermünde vorgelegt. Hierbei hat sich die Schule für die teilweise gebundene Form für die Klassenstufen 5 und 6 entschieden. Für die weiterführenden Klassenstufen 7 bis 10 wird ein Ganztagesangebot in offener Form vorgehalten.

Zum Bestand der Schule im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung ist zu sagen, dass der Zügigkeitsrichtwert durch die Umwandlung nicht verändert wird und sich auch keine Auswirkungen für die Schülerbeförderung ergeben.

Notwendige Beschlüsse, wie der der Gesamtschulkonferenz, wurden gefasst, und die Zustimmung zum Vorhaben erfolgte auch im zuständigen Fachausschuss des Kreistages einstimmig.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Zimmermann äußert, das, was wir hier zuvor veranstaltet haben, bedarf doch einer guten Vorbereitung unserer Jugend und unserer Schüler auf das künftige Leben. Und dazu kann die Ganztagschule vielleicht einen entscheidenden Beitrag leisten. Denn rechnerisch sind wir hier nicht die besten im Hause.

Das vorgestellte Konzept der Sekundarschule „Brunsberg“ Tangermünde ist im Schulausschuss intensiv diskutiert worden. Dort wurde es einhellig begrüßt. Und das möchte ich an dieser Stelle auch für unsere Fraktion hier tun. Wir sind immer dankbar, wenn Schulen sich Gedanken über ihre Entwicklung machen und nicht dort stehen bleiben, wo sie sind. Über die Ganztagsbetreuung an sich und den Wert brauchen wir uns hier, denke ich, nicht mehr weiter zu unterhalten. Wir haben ja im Landkreis bereits eine Sekundarschule, die als Ganztagschule fungiert. Das ist die Comenius-Schule in Stendal. Die Erfahrungen dieser Schule sind positiv, weil die Gestaltung des Ablaufs des Vormittags ganz anders erfolgen kann und auch eine Betreuung bis 15.00 Uhr für viele Kinder, speziell Klasse 5 und 6, angebracht ist.

Allerdings ist hier anzumerken, und deshalb habe ich mich vor allem gemeldet, dass es auch einer guten Begleitung durch die zuständigen Organe unseres Landes bedarf. Denn was nutzt eine Ganztagschule, wenn am Ende die Lehrer nicht da sind. Ich kann nur hoffen, nicht nur für diese Schule, sondern auch für alle anderen Schulen in unserem Landkreis und im Lande, dass die Personalpolitik solche Dinge erst richtig möglich macht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 436/2017 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal
Vorlage: 397/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass im Februar 2017 der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in seiner Trägerschaft beschlossen hatte. Allerdings wiesen die in der Anlage der Satzung aufgeführten Straßenlisten Zuordnungsfehler auf. Daher war es notwendig, auf der Sitzung des Stadtrates am 09.10.2017 die geänderte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken zu ändern.

Es ist zu erwähnen, dass die Schulbezirksänderungen keine Auswirkungen auf die Schülerbeförderung haben. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 397/2017 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: 437/2017**

Der Vorsitzende geht zum TOP 13 - Stellungnahme des Landkreises Stendal zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt – Drucksache Nr. 437/2017 mit Austauschvorlage - über.

Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber führt in die Vorlage ein: Der Landkreis Stendal führt das Verfahren nicht, sondern das Landesverwaltungsamt. Der Landkreis Stendal hatte die Aufgabe, eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erarbeiten und war hierbei Träger öffentlicher Belange.

Daher mussten nur die dem Landkreis zugeordneten Fachbereiche beteiligt werden. Für die Stellungnahme haben die Sachgebiete des Umweltamtes, das Straßenverkehrsamt, das Straßenbauamt, der Bereich Wirtschaftsförderung/Tourismus und das Veterinäramt mit der unteren Jagdbehörde und unteren Fischereibehörde den Verordnungsentwurf vom 04.10.2017 geprüft und Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert.

Die beabsichtigte Größe der auszuweisenden besonderen Schutzgebiete beträgt im Landkreis Stendal mehr als 20.000 ha. Das bedeutet, 8 Prozent der auszuweisenden Flächen der gesamten NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt befinden sich im Landkreis.

Im Geltungsbereich der künftigen Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete existieren zehn Naturschutz- und sieben Landschaftsschutzgebiete, die gültig bleiben.

Eine Schutzgebietsverordnung für einen so großen Landschaftsraum bedingt massive Interessenkonflikte zwischen den Eigentümern, Nutzern und den Naturschutzbehörden. Hierzu ist zu sagen, dass die Altmark einen anderen Naturraum umfasst als z. B. der Harz.

Weiterhin lässt die Verordnung, die dem Schutzzweck angemessene Ge- und Verbote enthält, den Landnutzern nur enge Nutzungsspielräume zu und führt zu Wertverlusten am Grundeigentum. Daraus resultiert erfahrungsgemäß eine starke Ablehnung des Schutzgebietes bei den Betroffenen.

Allein für 32 Sachverhalte sind laut Entwurf Anzeigen, Erlaubnisse sowie die Herstellung des Einvernehmens vorgesehen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist somit ein wesentlich erhöhter Verwaltungsaufwand für die untere Naturschutzbehörde des Landkreises gegeben. Eine erste Prognose geht von drei zusätzlichen Stellen aus. Darüber hinaus kommt in der Stellungnahme zum Ausdruck, dass eine erfolgreiche Umsetzung und effektive Kontrolle durch die Behörden aufgrund des Umfangs der Regulierungen und Größe der Schutzgebiete nahezu unmöglich sind.

Ferner weist der Landkreis Stendal in seiner Stellungnahme darauf hin, dass man vom Land fordert, sich zu seiner Verantwortung zu bekennen und eine umfassende Entschädigungsverordnung für die NATURA 2000-Verordnung erlassen werden muss.

Weiterhin ist der Verordnungsentwurf durch eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt, die einer konkreten Erläuterung bedürfen. Es fehlt an weiterführenden Regelungen, z. B. für überregionale Wege. Des Weiteren müssen Möglichkeiten zur Einbringung von Erlaubnisvorbehalten geschaffen werden, um z. B. bei Unwetterereignissen oder Katastrophen, wie Windbruch oder Orkanen, schneller tätig werden zu können.

Einwendungen wurden auch von der Jagdbehörde dahingehend geltend gemacht, dass grundsätzliche Regelungen für das Jagen getroffen werden müssen. Ein großer Knackpunkt sind dabei die Anmeldefristen, wie z. B. für die Treibjagd.

Trotz der hervorgebrachten Kritiken lässt sich festhalten, dass eine Verordnung kommen muss. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich im Vertragsverletzungsverfahren mit der Europäischen Union, die eine Umsetzung von „NATURA 2000“ fordert.

Der Landkreis Stendal selbst hat zur Sensibilisierung seiner Bevölkerung selbst Informationsveranstaltungen durchgeführt. Aus Angaben des Landesverwaltungsamtes ist zu entnehmen, dass mehr als Dreiviertel aller Informationsveranstaltungen zur Verordnung im Landkreis Stendal abgehalten wurden.

Die Diskussionen zu dieser Verordnung zeigen, dass hier sehr viele unterschiedliche Interessen berührt sind. Der Landkreis Stendal hat dem Rechnung getragen und eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Graubner bedankt sich für die negative Stellungnahme des Landkreises und möchte dies untermauern: Auch Bürger hatten die Möglichkeit, bis zum 04.12.2017 Einsprüche gegen diese Verordnung einzulegen. Das ist in der Region Tangerhütte erfolgt. Ich kenne leider auch hierzu Antworten aus dem Landesverwaltungsamt, die sinngemäß lauten: Danke für Ihr Interesse, aber es interessiert uns nicht. Das ist der Inhalt. Deswegen unterstütze ich die Stellungnahme des Landkreises. Ich wünsche mir, dass das Land sachlich mit den Bürgern umgeht.

Frau Bohlander führt wie folgt aus: NATURA 2000 – wieso sollen wir uns damit eigentlich beschäftigen? Wird dieses überhaupt benötigt? Geht es hier nur um die Natur, und der Mensch kann sehen wo er bleibt?

Es geht darum, etwas zu tun gegen den mittlerweile dramatischen Verlust an Artenvielfalt. Ein Beispiel für den Rückgang der Artenvielfalt ist das Insektensterben. Die Insektenpopulation in Deutschland ist in den letzten 25 Jahren um 75 % gesunken. Das hat Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem, denn ohne Insekten fehlt vielen Tieren die Nahrungsgrundlage. Wir Menschen merken die Folgen z. B. daran, dass die Zahl der Bienen drama-

tisch zurückgeht. Ursachen dafür sind u. a. Insektenvernichtungsmittel und gentechnisch veränderte Pflanzen. Dieses weltweite Bienensterben ist ein großes Problem für das Ökosystem und auch für die weltweite Lebensmittelproduktion. Es hängt also alles miteinander zusammen; Natur, Umwelt und wir Menschen.

Mit NATURA 2000 schafft die EU ein zusammenhängendes Netz europäischer Schutzgebiete. Ich zitiere hier aus unserer Stellungnahme des Kreistages: „...um innerhalb der europäischen Union über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg einen günstigen Erhaltungszustand von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wieder herzustellen. Mit diesem grenzübergreifenden Netz der Schutzgebiete soll künftig das europäische Naturerbe mit seiner Artenvielfalt für die nachfolgenden Generationen gesichert und bewahrt und der weitere Verlust an biologischer Vielfalt gestoppt werden.“ Wir freuen uns, dass der Kreistag dem Vorschlag unserer Fraktion gefolgt ist und diesen Abschnitt, den ich hier gekürzt zitiert habe, zum Sinn von NATURA 2000 in die Stellungnahme mit aufgenommen hat. Denn es geht darum, die Artenvielfalt zu erhalten.

Es geht nicht um die Schaffung von Tabu-Zonen, sondern es geht darum, dass naturverträgliche Wertschaften, dass zu dem günstigen Erhaltungszustand dieser Wälder, Wiesen und Gewässer geführt hat, zu sichern und weiter zu fördern. Wir in der Verbandsgemeinde Seehausen leben bereits seit 2012 mit ausgewiesenen NATURA 2000-Gebieten. Seitdem reicht das Naturschutzgebiet Aland-Elbe-Niederung von Aulosen und Wanzer im Westen, bis kurz vor Werben im Osten. Wir erleben seitdem, dass Landwirte, Angler und Jäger ihrer Arbeit nachgehen können, ohne das durch NATURA 2000 ihre Arbeitsplätze, Umsätze oder Existenzen gefährdet werden.

Im Naturschutzgebiet Aland-Elbe-Niederung boomt der Kanutourismus, weil Menschen hier eine Flusslandschaft erleben können, die so artenreich und naturnah ist, wie in anderen Teilen Deutschlands es nicht mehr gibt. Das gleiche gilt für den Fahrradtourismus, der in keiner Weise durch die Existenz von NATURA 2000 behindert wird. Hier hilft also ein Blick in die Praxis.

Die Verwaltung hat eine umfangreiche Stellungnahme verfasst mit berechtigten Einwänden und Forderungen.

Erhebliche Bedenken haben wir allerdings, wenn nicht sachlich argumentiert wird, sondern eine pauschale Äußerung getroffen wird. Zitat: „Die umfassenden und weitreichenden Verbote verhindern eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft und den Bereich Tourismus. Die Nutzungseinschränkungen gehen unserer Ansicht nach über ein gesundes Maß an Naturschutz hinaus.“ Zitatende. Derart pauschale Meinungsäußerungen müssen sachlich begründet werden. Wenn dies nicht erfolgt, gehören diese Äußerungen nicht in eine Stellungnahme des Landkreises.

Unsere Forderung, dass derartige pauschale, unsachliche Sätze aus der Stellungnahme gestrichen werden, wurde leider in der gemeinsamen Ausschusssitzung abgelehnt.

Die Diskussion um NATURA 2000 hat im Übrigen gezeigt, dass sich der Kreistag öfter mit den Themen Natur und Umwelt beschäftigen sollte. Hier gibt es viel Informations- und Diskussionsbedarf. Wir hoffen, dass die sachlichen Bedenken, die vom Landkreis in der Stellungnahme geäußert worden sind, vom Landesverwaltungsamt ausgeräumt werden können, indem entsprechende Informationen geliefert und auf berechtigte Kritik hin auch Änderungen in die Landesverordnung eingearbeitet werden.

Unsere Fraktion wird über diesen Antrag unterschiedlich abstimmen.

Herr Wiese: Man kann erst mal dieser Stellungnahme des Landkreises zustimmen. Es haben ja auch andere und weitere die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Und deswegen kann sich jeder dazu noch äußern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass hier über 20.000 plus 6.000 Hektar, die im Landkreis schon vorhanden sind, reden. Es wird über 26.000 Hektar und damit 11 % der gesamten Fläche des Landkreises gesprochen. Es geht hier nicht nur um die Landwirtschaft. Es geht hier auch um Eigentum und die Sicherung des kommunalen Eigentums, also Straßen, Wege, ganze Dörfer. Das Problem von NATURA 2000 ist, dass keiner mehr den Zusammenhang erklären kann. Es fehlt jegliches Vertrauen unserer Bevölkerung und es fehlt auch mein Vertrauen an dieser Stelle. Im Prinzip leben wir eigentlich im Raum von Freiwild. Der Landkreis wird neue Stellen schaffen und ich hoffe, wir schaffen dann klare Regeln. Ich hoffe auch darauf, dass die Landtagsabgeordneten ihrer Pflicht, ab dem Jahr 2020 Entschädigung zu zahlen, auch nachkommen und dies im Haushalt eingestellt ist. Es wird hier in Eigentums- und Wirtschaftswerte eingegriffen. Dieser Eingriff muss auch entschädigt werden. Das ist ein Punkt, wozu auch die Landtagsabgeordneten regelmäßig berichten sollten.

Und dann komme ich nochmal auf die Sachlichkeit: Die erste Unsachlichkeit war der Redebeitrag von Frau Bohlander. Ich möchte bekanntgeben, dass im Landkreis Stendal meines Erachtens überhaupt gar keine genveränderten Pflanzen angebaut werden. So etwas wird in die Welt gesetzt und jeder glaubt es auch noch. Hier gibt es keine genveränderten Pflanzen. Das muss man mal deutlich so sagen. Es wird auch sehr viel Unwahrheit nach außen posaunt. Aber von anderen verlangen, dass wir sachlich sind.

Herr Klemm führt aus, dass Herr Dr. Gruber schon einige Aussagen voraus genommen hat. NATURA 2000-Verordnung – was bedeutet das? Verbote, Einschränkungen, Vorschriften, die die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft beeinträchtigen und die Kosten dabei erhöhen. Dies ist ganz eindeutig.

Es gibt 3 Schutzgebiete, die übereinander liegen. Zum Beispiel an der Havel. Dies ist ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Ein Vogelschutzgebiet wurde darüber gelegt und NATURA 2000 noch einmal darauf gepackt. Das ist genau das, was Herr Wiese sagt; welche Vorschriften gelten dann jetzt? Darf der Landwirt am 01.07. mähen, am 15.07. oder erst am 01.08. des Jahres? So unterschiedlich kann das in den einzelnen Vorschriften festgelegt sein.

Am 24.10.2017 wurde die Verordnung mit einer Einführung und Erläuterung in den Umweltausschuss eingebracht. Am 21.11.2017 wurde eine weitere Behandlung der Verordnung im Ausschuss durchgeführt und am 06.12.2017 dann eine gemeinsame Sitzung von 3 Ausschüssen durchgeführt. Bei der gemeinsamen Sitzung wurde der Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Stendal behandelt. Es wurden Anträge gestellt und Veränderungen in diese Stellungnahme eingearbeitet.

Im Vorfeld fanden mehrere Veranstaltungen statt. In den Städten und Gemeinden wurden auch öffentliche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Verfassern dieser Verordnung, den Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes, durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass erhebliche Bereiche nachgearbeitet und nachgebessert werden mussten, z. B. bei den Jägern und bei den Anglern. Viele unbestimmte Rechtsbegriffe sind in dieser Verordnung vorhanden.

75 % aller Veranstaltungen mit dem Landesverwaltungsamt wurden im Landkreis Stendal durchgeführt. Diese erstreckten sich auf viele Bereiche, z. B. Landwirte, Angler usw.

Jeder Bürger, der einen Bedarf hatte, betroffen war und der in so einer Region lebt, hatte die Möglichkeit, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Im Internet wurde die Verordnung veröffentlicht. In den Kommunen wurde sie ausgelegt.

Man muss sich die Frage stellen, warum im Landkreis Stendal dieses große Interesse bzw. großes Misstrauen herrscht? Glauben die Altmärker und Prignitzer niemanden oder sind sie vorbelastet? Viele Bürger haben bei anderen Projekten im Nachhinein erfahren, dass das, was zugesagt wurde, am Ende doch erheblich verändert umgesetzt wurde. Die Versprechen und Zusagen wurden nicht immer eingehalten. Ein Beispiel ist das große Renaturierungsprojekt an der Havel. Die Umsetzung konnte nur erfolgen und die Mittel nur ausgereicht werden, wenn die Maßnahme im Einvernehmen mit den Kommunen und Landeigentümern erfolgte. Es wurden natürlich viele Veranstaltungen in Havelberg und in der Umgebung durch den NABU durchgeführt. Dabei wurden viele Versprechungen gemacht. Es wurde ein Eldorado des Wassersports, des Tourismus usw. zugesagt. Man hat sich schon Strandkörbe am Havelufer vorgestellt. Aber dann kam NATURA 2000 - hier darf ich nicht mehr ans Land gehen; dort ist ein Lebensraumtyp, der nicht betreten werden darf. Und so reduziert sich alles auf ein geringeres Maß.

Aus 8 Seiten EU-Forderung wurden 45 Seiten Verordnung mit insgesamt ca. 900 Seiten Anlagen. Mit dem dazu gereichten Kartenmaterial konnte man nicht arbeiten. Es wurden keine klaren Grenzen abgezogen. Die Verhältnisse wurden in den Karten nicht richtig dargestellt.

In diesen Anlagen sind noch einmal die Schutzzwecke und die zu schützenden Tiere aufgeführt. Wenn man sich diese Anlagen mal ansieht, z. B. Untere Havel und Schollener See, dann sind da, bis auf den Pinguin, der nicht mit aufgeführt wurde, alle Vogelarten unter Schutz gestellt. In dieser Verordnung werden in vielen Bereichen pauschale Einschränkungen vorgenommen. Die Begründung dieser Verordnung liegt bis heute nicht vor. Bestimmte Dinge müssen begründet und auch nachgewiesen werden. Eine Landesverordnung hat sich aber auf solche Regelungen zu beschränken, die sich zur Sicherung oder zur Wiederherstellung eines guten Zustandes beziehen.

Da die ersten Rechtsgutachten zu dieser Verordnung vorliegen, werden sicherlich auch noch viele Passagen in dieser Verordnung nachträglich geändert werden müssen.

Ebenfalls ist die Frage der Entschädigungen und des Ausgleiches erhöhter Kosten zu regeln. Die Gewässerunterhaltungskosten werden sich aufgrund der NATURA 2000-Regelungen in den Verbänden erhöhen. Die Kosten werden umgelegt auf die Landeigentümer. Doch in diesem Fall muss ein angemessener Ausgleich geschaffen werden.

Es gibt viele Befürworter und viele Gegner dieser Verordnung. Wenn ich in Magdeburg im 3. Stock lebe und keine Beziehung dazu habe, finde ich das alles wunderbar. Und wenn ich dann noch meinen Monatsbeitrag beim NABU entrichte, kann ich mich als Natur- oder Umweltschützer bezeichnen. Aber die Leute, die hier vor Ort und in dieser Region leben und wo die Grenzen bis an die Ortschaften reichen, die sehen das schon etwas anders. Hier gibt es Landwirtschaftsbetriebe, die für ihre Mitarbeiter und ihre Familien für Lohn und Brot sorgen müssen.

Frau Bohlander hat gesagt, es gibt keine Einschränkungen für Tourismus und Landwirtschaft. Das ist nicht ganz so.

Wie die Bürger vor Ort damit umgehen, sieht man an der großen Beteiligung an diesen Veranstaltungen. Wenn man die Bürger in diesem Prozess bei diesen Naturschutzmaßnahmen nicht mitnimmt, wird man keine Erfolge erzielen. Bei einer Veranstaltung habe ich die Frage gestellt, wie wird denn in dieser Verordnung der Schutz der Vögel in den Vogelschutzgebieten geregelt? Es ging mir hierbei ganz besonders um das Thema Waschbär, Mink usw. Die Antwort war ganz kurz: „Das ist nicht die Aufgabe dieser Verordnung“. Mein Fazit dazu ist: Wir haben mal wieder ein Papier geschaffen, wo jeder EU-Kommissar helle Freude daran hat, wenn er 1.000 Seiten lesen kann. Wir tun aber in den Gebieten nichts. Personen, die dort etwas für den Vogelschutz tun, sind sehr wenige engagierte Leute/engagierte Jäger. Diese machen dort ihre Arbeit jeden Tag, und das ist eigentlich das Entscheidende. Die Arbeit vor Ort.

Ich hoffe, das hier noch einiges nachgebessert wird und das dann auch mit Hilfe der Unteren Naturschutzbehörde, so sie dann diese Aufgabe übertragen bekommt, dort viel gerichtet gearbeitet wird.

In der gemeinsamen Sitzung der 3 Ausschüsse wurde gemeinsam an der Stellungnahme gearbeitet und abgestimmt, dass diese mit den eingearbeiteten Veränderungen in den Kreistag eingebracht werden soll.

Die Verwaltung hat hier sehr umfangreich auf ca. 20 Seiten dargestellt, wo es Nachbesserungsbedarf gibt und wo auch Veränderungen durchgeführt werden müssen.

Ich bitte um die Zustimmung der Stellungnahme zur Verordnung NATURA 2000.

Frau Bohlander würde gerne zu folgenden Punkten noch etwas sagen:

Herr Klemm, Sie hatten erwähnt, dass man ja gar nicht weiß, welche Regelung jetzt gilt. Das ist nicht richtig. In den Informationsveranstaltungen wurde mehrfach gesagt, wenn es mehrere Regelungen zu einem gleichen Sachverhalt gibt, dann gilt die strengste Regelung.

Zudem hatten Sie mich zitiert. Ich hätte gesagt: „Es gibt keine Einschränkungen für den Tourismus.“ Auch das ist nicht richtig, sondern ich habe gesagt: „Der Tourismus wird in NATURA 2000 nicht beeinträchtigt.“

Wir erleben im Naturschutzgebiet an der Elbe, das der Tourismus durch NATURA 2000 in keiner Weise behindert wird, sondern sich gerade durch die Erhaltung dieser Naturlandschaften entwickelt. Und wenn dann in der Stellungnahme hier steht, dass der Fahrradtourismus durch die Befahrungs- und Nutzungsverbote für nicht den öffentlichen Verkehr gewidmete Wege nicht nur eingeschränkt wird, sondern nicht mehr gewährleistet werden kann, ist dies falsch. Das Touristen, die diese Region gern mit dem Fahrrad bereisen, dieses durch die Befahrungs- und Nutzungsverbote für nicht den öffentlichen Verkehr gewidmete Wege nicht mehr tun können, das ist Unsinn. Denn nicht den öffentlichen Verkehr gewidmete Wege sind für den Radtourismus nicht wichtig, sondern der Zustand der gewidmeten Radwege.

Die Stellungnahme kritisiert, dass es viele unklare Rechtsbegriffe in der Verordnung gibt. Das mag sein, und ich finde auch gut, dass in der Stellungnahme angemahnt wird, dass hier genauer definiert werden muss. Aber der Landkreis macht sich unglaublich, wenn in seiner Stellungnahme dann selbst pauschale unsachliche Äußerungen geschrieben stehen. Ich hatte ja vorhin schon eins zitiert. Das geht nicht. Deswegen hatten wir auch gefordert, dass diese unsachlichen Bemerkungen zu streichen sind.

Waschbären können selbstverständlich bejagt werden. Das ist gar keine Frage. In Zusammenhang mit NATURA 2000 tauchen immer wieder Mythen auf, die die Menschen verunsichern. Wenn man mal die Verordnung klar liest, dann können viele Fragen dadurch beantwortet werden. Es sollte nicht davon gesprochen werden, dass Waschbären möglicherweise nicht bejagt werden können. Das ist meiner Meinung nach nur Stimmungsmache gegen den Naturschutz.

Herr Wiese hat behauptet, dass ich gesagt hätte, dass es gentechnisch veränderte Pflanzen in der Verbandsgemeinde Seehausen gibt. Das habe ich nie gesagt. Ich habe davon gesprochen, dass Insektenvernichtungsmittel und gentechnisch veränderte Pflanzen u.a. die Ursache für das Bienensterben sind. Dies ist in jeder Studie auch nachlesbar. Herr Wiese sollte mir beim nächsten Mal genauer zuhören.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 437/2017 - Austauschvorlage - abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 5 Enthaltung 3

**zu TOP 14 Zustimmung zur Annahme einer Spende 2018 - Austauschvorlage -
Vorlage: 438/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

**zu TOP 15 Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen der Aufnahme von geflüchteten Personen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 421/2017**

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 16 Mehr Transparenz bei der Kreissparkasse Stendal
- Antrag der Fraktion der SPD -
Vorlage: 450/2017**

Der Vorsitzende geht noch einmal darauf ein, dass heute den Mitgliedern des Kreistages eine geänderte Vorlage übergeben worden ist. Herr Schirmer hat zugestimmt, dass die geänderte Fassung so behandelt werden darf. Der Vorsitzende denkt, dass diese Vorlage nun dem gerecht wird, was die Mitglieder des Kreistages zusammen wollen und auch rechtlich haltbar ist.

Er stellt den Antrag zur Diskussion.

Herr Tögel: In der Volksstimme am 14. November stand ein Zitat eines nicht näher bezeichneten Vorstandsmitgliedes des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu den Vorgängen um den Präsidenten Georg Fahren-

schon, der ja zurück getreten ist. Dort wurde wie folgt zitiert: „Das Asset“ (die Geschäftsgrundlage) „der Sparkassen ist das Vertrauen.“

Vertrauen der Öffentlichkeit und der Kunden in die Kreissparkasse Stendal sind seit einigen Jahren doch etwas eingeschränkt und haben sehr gelitten. Ich bin erst mal dankbar, dass der Landrat seine Bedenken gegen den Tagesordnungspunkt hier heute zurückgezogen hat und das wir überhaupt in der Tagesordnung weiter über diesen Punkt reden können. Ich bin nicht ganz so einverstanden, mit der geänderten Vorlage, weil sie meines Erachtens nicht genau den Kern trifft, der den Ursprungsantrag umfasst hat.

Ein Grund, warum das Vertrauen der Bürger/Kunden in die Sparkasse etwas eingeschränkt in den letzten Jahren ist, ist die mangelnde Transparenz. Das war im Ursprungsantrag anders geregelt. Sie sollte klarer zukünftig geregelt werden. Mir geht es hier nicht um die Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Das funktioniert. Das ist völlig klar. Da haben wir überhaupt kein Problem. Mir geht es vor allem um die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates der Sparkasse. Transparenz in Richtung Kreistag und natürlich auch gegenüber der Öffentlichkeit. Fakten, auf die der Kreistag und die Öffentlichkeit Anspruch haben, Vorgänge und Planungen, die für den gesamten Kreistag und die Kunden wichtig sind. Ich bin jetzt seit 1 1/2 Jahren im Verwaltungsrat der Sparkasse und habe im Verwaltungsrat mehrfach gebeten, offensiver mit Informationen gegenüber der Öffentlichkeit umzugehen. Das war bisher wenig erfolgreich.

Deswegen habe ich die Initiative als Verwaltungsratsmitglied ergriffen, über die Fraktion der SPD diesen Antrag hier einzubringen. Es gab z. B. ein Ereignis, welches mich schon etwas gewurmt hat. Und zwar waren das die Vorgänge im Zusammenhang mit der Einstellung der Ermittlung gegen Herrn Burmeister. Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert. Es gab eine Sondersitzung mit einer verkürzten Einladungsfrist. Wir haben beschlossen, Beschwerde einzulegen. Herr Wulfänger hat darüber die Öffentlichkeit nicht informiert, obwohl er bei Verwaltungsratsitzungen vorher zugesagt hatte, dass er die Öffentlichkeit über wichtige Angelegenheiten des Verwaltungsrates informiert, solange dies natürlich möglich ist. Es gab an der Stelle überhaupt keinen Grund, die Öffentlichkeit nicht zu informieren. Das Ergebnis war, dass in der Presse zufällig Informationen dazu landeten. Es stand ja auch drinne, woher die Informationen über diesen Vorgang kamen. Wir konnten im Verwaltungsrat auch nur mit einer verkürzten Frist die Unterlagen dazu einsehen. Meine schriftliche Bitte, nachträglich Einsicht zu bekommen, weil es in dieser 2-Tagesfrist nicht möglich war, wurde durch den Verwaltungsratsvorsitzenden abgelehnt. Erst meine Bitte, dies mir zu begründen, führte zu einem Umdenken des Verwaltungsratsvorsitzenden. Ich habe Einsicht genommen. Und als ich die aufsichtsführende Mitarbeiterin der Sparkasse fragte, ob ich mir Notizen machen dürfte, sagte sie, sie sei angewiesen worden, mir Aufzeichnungen zu untersagen, damit ich mir nichts Falsches notiere. Die später von der Kreissparkasse nachgereichte Begründung, ich solle nur keine Abschrift anfertigen (bei über 20 Seiten), betrachte ich als Schutzbehauptung. So ist jedenfalls nach meinem Dafürhalten eine vernünftige Wahrnehmung der Verwaltungsratsarbeit nicht möglich.

Wie arbeitet der Verwaltungsrat überhaupt? Eine reichliche Woche vor den Sitzungen können wir in der Kreissparkasse oder per Computer Einsicht in die Unterlagen nehmen. Das sind insgesamt meist mehrere hundert Seiten. Ausdrucken geht nicht. Ältere Protokolle sind unkompliziert nicht einzusehen. Beratungen mit Außenstehenden sind wegen der Geheimhaltung untersagt. Selbst die Arbeit des Konklaves zur Papstwahl scheint mir da doch etwas transparenter zu sein.

Auf welcher Grundlage arbeitet der Verwaltungsrat nun eigentlich? Gesetzliche Grundlage ist das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 04.03.2016. Weiterhin die vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Das Sparkassengesetz regelt im Paragraphen 23 zum Thema Verschwiegenheit: „Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Organe der Sparkasse sind zur Amtverschwiegenheit über den Geschäftsverkehr der Sparkasse verpflichtet. Sie dürfen die bei ihrer Amtstätigkeit erworbenen Kenntnisse nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Organ bestehen.“ Das ist völlig korrekt und so in Ordnung.

Was regelt nun die Geschäftsordnung? Im § 5 wird weit über die gesetzliche Vorgabe hinausgegangen. „Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter sind zur Verschwiegenheit über den Geschäftsverkehr und über alle Tatsachen, die ihnen bei der Beratung bekannt werden, verpflichtet.“ Dieser Gummiparagraph verbietet quasi jedwede Äußerung über die Arbeit des Verwaltungsrates und geht weit über die gesetzliche Regelung hinaus. Ich will hier explizit klarstellen, dass es natürlich selbstverständlich ist, dass personenbezogene Daten und geschäftliche Vorgänge geschützt sein müssen. Aber es gibt darüber hinaus auch Vorgänge, die uns als Eigentümer zur Kenntnis und Beratung gelangen sollten und gelegentlich auch die Öffentlichkeit wissen

sollte. Ich weise darauf hin, dass die Kreissparkasse keine Privatbank und keine genossenschaftliche Bank ist. Sie gehört uns, dem Kreis, und ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, für das wir den Kopf hinhalten.

Meine Bitte im Verwaltungsrat, wie denn die Sparkassenaufsicht diese Regel beurteilt, wurde von dieser mit Schreiben vom 30.08.2017 beantwortet. Die Antwort hat der Landrat Ihnen ja am 8. September 2017 zugestellt. Das Schreiben, welches jetzt am Wochenende kam, warum wir hierüber gar nicht beraten dürfen, hat eine ähnliche Begründung. Deswegen gehe ich auch nicht näher darauf ein.

Das Schreiben, was von der Sparkassenaufsicht kam, scheint mir durch den Willen des Unterzeichners gekennzeichnet zu sein und nicht durch gesetzliche Vorschriften gedeckt. So verweist der Unterzeichner auf Paragraph 14 Absatz 2 des Sparkassengesetzes und schreibt, dass daraus auch die Verschwiegenheit gegenüber dem Kreistag resultiert. In diesem Paragraphen heißt es jedoch nur: „Die Mitglieder des Verwaltungsrates handeln nach ihrem freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.“ Das ist richtig und gut so. Da steht aber nichts davon, dass der Kreistag oder die Fraktionen nichts erfahren dürfen. Darüber im Kreistag oder seinen Organen zu diskutieren, heißt für Verwaltungsratsmitglieder nicht, dass sie sich etwas anweisen lassen oder dass sie an diese Diskussion oder gar Beschlüsse gebunden werden. Die sind natürlich hier nicht zu fassen.

Im Schreiben der Sparkassenaufsicht wird ohne jeglichen gesetzlichen Bezug und ohne jede Begründung die Verschwiegenheitspflicht ausgelegt und gegen dem Gesetz deutlich ausgeweitet.

Bei den Informationsrechten des Kreistages bezieht sich der Verfasser auf Paragraphen 26 Absatz 3 des Sparkassengesetzes und stellt fest, dass darin geregelt ist, welche Unterlagen dem Kreistag vorzulegen sind. Dieser Paragraph regelt in der Tat, welche Unterlagen dem Träger vorzulegen sind. Aber in diesem Paragraphen wird an keiner Stelle geregelt, dass es unzulässig ist, dem Träger weitere Informationen als die genannten zu geben. Es ist ein Mindestmaß geregelt und nicht dass, was maximal dem Träger der Sparkasse zugeleitet werden kann.

Etwas schwammig wird weiter immer wieder gesagt, dass der Verwaltungsrat analog dem Handelsrecht betrachtet werden muss oder ähnliche Verweise angebracht. Die Enquete-Kommission des Landtages Stärkung der Demokratie auf Landes- und Kommunalebene im Land Sachsen-Anhalt, die in diesem Jahr gearbeitet hat, hat empfohlen, eine Regelung in die Kommunalverfassung aufzunehmen, die dem Paragraph 394 des Aktiengesetzes Rechnung trägt. Der Landtag hat am 13.11.2017 diesen Abschlussbericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis genommen. In § 394 des Aktiengesetzes steht: „Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht.“ Ich frage mich, warum die Sparkassenaufsicht sich nicht auf das Aktiengesetz bezieht, sondern nur schwammig sagt, dass der Verwaltungsrat analog dem Handelsrecht betrachtet werden muss.

Was kann der Verwaltungsrat nun tun? Der Verwaltungsrat könnte bzgl. der Verschwiegenheit die gesetzliche Regelung anpassen. Wir könnten hier oder im Verwaltungsrat einmal darüber nachdenken, z. B. die Öffentlichkeit über Termine und die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung zu informieren, wie es beim Kreistag ja schon lange üblich ist. Man könnte bei Vorgängen, die nicht den Geschäftsverkehr der Kreissparkasse betreffen, die Öffentlichkeit selbständig und so umfangreich wie möglich informieren. Oder zum Beispiel die Möglichkeit eröffnen, bestimmte Planungen der Sparkasse, wie z. B. Schließung von Geschäftsstellen, Neubauten usw., im nichtöffentlichen Teil des Kreistages, seiner Ausschüsse oder den Fraktionen zu diskutieren.

Wir haben die Möglichkeit, mehr Transparenz zu schaffen. Wir müssen es nur wollen. Und meiner Ansicht nach, steht gesetzlichen Regelungen dem nicht entgegen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen von Seiten des Kreistages.

Der Vorsitzende lässt sodann über den geänderten Antrag, der heute allen Kreistagsmitgliedern ausgereicht worden ist, abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, bei 2 Stimmenthaltungen, den geänderten Antrag.

**zu TOP 17 Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Zweckverbandes Breitband Altmark
- Antrag der Fraktion der SPD -
Vorlage: 451/2017**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Diskussion.

Herr Schirmer begründet den vorliegenden Antrag und geht darauf ein, dass der Landrat vorhin ja schon begonnen hat, die ersten Übersichten hier an die Tafel zu werfen.

Ich hatte den Landrat bzgl. unseres Ansinnens schon mal angesprochen. Er stand dem positiv gegenüber, hat aber auch gesagt, in der Vollauführung ist das Thema ein bisschen zu langwierig. Deshalb habe ich im zweiten Punkt unseres Antrages hineinformuliert, dass der Kreistag in jeder Sitzung des Kreistages schriftlich über den konkreten Entwicklungsstand zu informieren ist. Der Bericht ist dann für all diejenigen, die informiert werden wollen. Und wenn man gefragt wird, kann man Auskunft geben. Und nur über die Neuerungen ist in jeder Sitzung des Kreistages zu berichten.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen von Seiten des Kreistages.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 18 Qualitätsoffensive/Sanierung Altmarkrundkurs
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 453/2017**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Antrag zur Diskussion.

Frau Bohlander führt wie folgt aus: „Frisch und fröhlich in die Pedalen treten, sich den Wind um die Nase wehen lassen und dabei fremde Gegenden erkunden, das macht Spaß. Ein Vergnügen soll es sein, die Urlaubsregion Altmark auf zwei Rädern zu erobern.“ So beschreibt der Landkreis Stendal auf seiner Internetseite den Altmarkrundkurs. Weiter heißt es dort: „Der Radwander-Rundkurs Altmark mit seinen rund 500 km führt Sie durch die wahrhaft vielfältige Landschaft. Er verläuft durch weites flaches Land, über sanfte Hügel, entlang an malerischen Seen und Flüssen wie Elbe und Havel, durch Dörfer, historische Städte, vorbei an Sehenswürdigkeiten und vor allem auf stillen Waldwegen, wo die Natur und Tierwelt noch unberührt sind, da erholen und entspannen Sie sich so richtig.“ Zitat Ende. Die Altmark ist hier treffend beschrieben.

Das Problem ist, das noch viel zu wenige außerhalb der Altmark wissen, dass es sich lohnt, hier Urlaub zu machen. In den Jahren nach der Wende wurde das Problem erkannt. Die Altmark muss für Touristen besser erschlossen werden. Der Altmarkrundkurs entstand von 1991 bis 2004 als gemeinsames Projekt der altmärkischen Landkreise. Davon profitieren Gaststätten, Pensionen, Hotels und andere Anbieter in diesem Wirtschaftsbereich.

Mittlerweile gibt es aber bei etlichen Strecken Sanierungsbedarf. Wege, die unbefestigt durch die Natur führen, müssen gepflegt und ab und zu auch ausgebessert werden. Der Landkreis Stendal hat mit dem Bau dieser Radroute viel für den Tourismus getan und erkannt, wer Wirtschaftsförderung betreiben will, muss auch in touristische Infrastruktur investieren. Im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises zählt die Qualitätsverbesserung an überregionalen und regionalen Radwegen zu den Handlungsschwerpunkten. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, dass wir uns im Kreistag vom aktuellen Sanierungsbedarf ein Bild verschaffen.

Bei der Sanierung muss wie unter Punkt 1 unseres Antrages formuliert, auf Erhalt und Förderung der touristischen Qualität geachtet werden. Man könnte denken, das ist doch eigentlich selbstverständlich. Ist es aber leider nicht. Ein Beispiel ist der Altmarkrundkurs zwischen Seehausen und Osterburg. Dort verlief der Radweg noch bis vor kurzem landschaftlich besonders schön durch Wald und Dörfer, vorbei an Ausflugsgaststätte und touristischen Sehenswürdigkeiten. Weil die Verwaltung des Landkreises aber angewiesen war, Geld für Pflege und Unterhaltung zu sparen, wurde dieser Abschnitt gestrichen und stattdessen der Altmarkrundkurs auf dem Radweg an der B 189 gelegt. Das ist allerdings keine Investition in die wirtschaftliche Entwicklung, sondern das

genaue Gegenteil. Der Radweg durch die Dörfer mit Fördermitteln des Landes gebaut, verkommt und die Freizeitradler und Touristen sollen an der Bundesstraße 189 langfahren. Mit der Erholung und Entspannung dürfte es da schwierig werden.

Deshalb Punkt 2 unseres Antrages: Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsbedarf und wie kann so saniert werden, dass die touristische Qualität hoch und die Folgekosten gering sind? Denn es gibt auch gelungene Beispiele für eine Sanierung am Altmarkrundkurs. Zum Beispiel bei Havelberg, wo der Radweg nun nicht mehr als schmaler Pflasterweg durch Gras verläuft, der ständig in Gefahr ist zuzuwachsen, sondern jetzt auf Betonspurbahnen dauerhaft saniert; komfortabel, touristisch hoch attraktiv, mit äußerst geringen Unterhaltungskosten und mit direktem Anschluss an den Havelradweg.

Auch über die Werbung für den Altmarkrundkurs sollten wir uns Gedanken machen, wie in unserem Antrag unter Punkt 2 formuliert, damit dieser überregionale Radweg, der laut Tourismusverband Altmark ein Geheimtipp ist, kein Geheimtipp bleibt, sondern bekannt wird. Wir brauchen mehr Werbung für die wirklich schönen Radwege, die es bei uns gibt. Radwege, die wesentlich dazu beitragen, dass die Altmark zum attraktiven Reiseziel wird und die auch für die Lebensqualität der hier lebenden Menschen wichtig sind. Der Altmarkrundkurs zwischen Seehausen und Osterburg, wie er bisher durch die Dörfer verlief, wird ja nicht nur von Touristen, sondern genauso gerne auch von den Einwohnern genutzt; von Familien mit Kindern, von Senioren und überhaupt von allen Altersgruppen.

Im Haushalt für 2018 sind für Pflege und Instandhaltung der überregionalen Radwege 20 T€ eingeplant. Wir wissen aber nicht, wie viel davon für den Altmarkrundkurs und wie viel davon für den Elberadweg ausgegeben werden sollen. Wir wissen nicht, was die Verwaltung des Landkreises am Altmarkrundkurs bereits saniert hat und was in Planung ist. Erst wenn wir wissen, wie viel Geld wir für welche Maßnahmen brauchen, können wir uns um die Finanzierung Gedanken machen und mit entsprechenden Vorschlägen an das Land herantreten.

Wie kann uns das Land dabei finanziell unterstützen, wie das beim Elberadweg ja auch der Fall ist? Welche Fördermittel können wir nutzen? Wie können wir uns mit den Landkreisen Salzwedel und Jerichower Land, durch die der Altmarkrundkurs ja auch führt, dazu verständigen? Und sicher werden auch die Gemeinden einen finanziellen Anteil leisten müssen. Wir dürfen die Gemeinden aber mit der Pflege und Instandhaltung dieser Radwege, die vom Landkreis gebaut wurden, nicht einfach alleine lassen und sagen, nun seht mal zu, wie ihr alleine klar kommt.

Das Ergebnis steht jetzt schon fest. Über diese Radroute, die mit viel Geld vom Land und vom Kreis gebaut wurde, würde an vielen Stellen buchstäblich das Gras wachsen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für diesen Antrag, damit wir uns ein Bild vom aktuellen Zustand verschaffen und gemeinsam darüber nachdenken, wie wir diese wichtige touristische Infrastruktur erhalten und möglichst verbessern können. Gemeinsam und mit Unterstützung durch das Land und zusammen mit den Gemeinden.

Wir beantragen die Überweisung dieses Antrages in den Fachausschuss.

Frau Theil wendet sich an Frau Bohlander: Ich möchte Sie dahingehend korrigieren, dass der Landkreis bzw. seinerzeit waren es ja zum Teil noch die drei Kreise, ehe es der Landkreis Stendal wurde, nicht in jedem Fall der Baulastträger für den Altmarkrundkurs war. Diese Aufgabe hatten die Gemeinden. Der Landkreis hat vor Jahren dann diese Aufgabe der Pflege mit übernommen. Und dann immer nach den Möglichkeiten, die bestanden. Das möchte ich so im Raum nicht stehen lassen.

Herr Dr. Gruber äußert, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur auf die Tagesordnung genommen wird. Wir werden Ihnen dort auch eine Tabelle vorlegen, für wie viel Meter insgesamt der Landkreis Stendal entlang an Kreisstraßen die Zuständigkeit besitzt, aber auch alle anderen Kilometerverläufe des Altmarkrundkurses aufzeigen und das Thema dann im Ausschuss behandeln.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass der Antrag von Frau Bohlander Verweisung in den Fachausschuss war. Er lässt sodann über den Antrag auf Verweisung abstimmen.

Einstimmig verweist der Kreistag den vorliegenden Antrag Drucksache Nr. 453/2017 in den Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur.

beraten

**zu TOP 19 LVP-Entsorgung ab 2018 unter dem Ausschreibungsführer Landbell AG
(Austauschvorlage)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 441/2017**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber informiert, dass ab 01.01.2018 im Vertragsgebiet Landkreis Stendal die Fa. Landbell für die Entsorgung von LVP-Abfällen im Bereich der Gelben Tonnen für den Zeitraum von drei Jahren Auftraggeber sein wird.

Den Verhandlungsergebnissen sind monatelange und umfangreiche Diskussionen mit Landbell als Ausschreibungsführer der Systembetreiber vorausgegangen. Im April 2017 wurde ein Verhandlungsergebnis mit Landbell erzielt. Dieses wurde dann in die Gemeinsame Stelle der Systembetreiber hinein gebracht und wurde dort abgelehnt.

Daraufhin war es Ziel des Landkreises, individuell und bilateral mit Landbell eine Ordnung zu finden, um bzgl. der zentralen Streitpunkte bei der LVP-Entsorgung, die seit 2015 aufgetreten sind, zur Einigung zu kommen.

Zuletzt hat zur abschließenden Verständigung auf diese Eckpunkte ein Termin des Landkreises mit Landbell am 17.10.2017 stattgefunden. Das Ergebnis wird in der Ihnen vorliegenden Mitteilungsvorlage wiedergegeben. Hierbei handelt es sich um Eckpunkte zur operativen Umsetzung der LVP-Entsorgung ab 01.01.2018. Dabei konnten zu den noch vier offenstehenden Fragepunkten, so der Befahrbarkeit von Straßen, der Verfahrensweise zum Erstanchluss und Mehrbedarf, der Reklamationsbearbeitung und dem Behältereinzug, übereinstimmende konsensuale Regelungen getroffen werden.

Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich auch der von Landbell für alle Systembetreiber beauftragte Entsorger verständigt, der ab 2018 die LVP-Erfassung durchführen soll. Dies wird die Fa. Recyclinghof Farsleben sein.

Seitens Landbell und des Landkreises wird damit die Erwartung verbunden, dass der Entsorger diese Festlegungen bei der Durchführung der Leistung berücksichtigt. Die Vertreter von Landbell haben klar und unmissverständlich signalisiert, möglichst ohne bekannte Konfliktfälle ins neue Jahr zu gehen.

Eine neue Abstimmungsvereinbarung hat der Landkreis Stendal mit der Fa. Landbell bislang noch nicht unterschrieben. Nach Rechtsmeinung der privaten Systembetreiber setzen sich in diesem Fall eines vertragslosen Zustandes die bestehenden Gegebenheiten der aktuellen Abstimmungsvereinbarung weiter fort.

Durch die nun ausgehandelten Punkte mit der Landbell AG sind diskutabile Punkte ausgeräumt worden, und eine Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe konnte erreicht werden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das neue Verpackungsgesetz ab 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Hiernach haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also die Landkreise, gegenüber der aktuellen Rechtslage nach der Verpackungsverordnung eine deutlich stärkere Position bei der erforderlichen Abstimmung mit den dualen Systemen.

Neben der Möglichkeit, eine Mitbenutzung ihrer vorhandenen kommunalen Sammelstrukturen gegen Entgelt zu verlangen, haben sie insbesondere ein Recht auf einseitige Festlegung sogenannter Rahmenvorgaben für die Abstimmungsvereinbarung. Danach können Landkreise insbesondere Vorgaben zur Art des Sammelsystems, zur Art und Größe der Sammelbehälter sowie zur Häufigkeit und zum Zeitraum der Behälterleerungen machen, soweit deren Befolgung den Systemen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

Der Landkreis Stendal sieht hierin weitere Möglichkeiten, die Entsorgung von LVP-Abfällen für Bürger und Unternehmen zu verbessern und weitere Anpassungen analog zur kommunalen Abfallentsorgung zu erreichen.

Weiterhin ist ein vertragsloser Zustand für den Landkreis Stendal in Deutschland kein Alleinstellungsmerkmal. Es gibt weitere Landkreise, die über keine aktuelle Abstimmungsvereinbarung verfügen und in denen dennoch regelmäßig und flächendeckend eine Entsorgung der LVP-Abfälle gegeben ist. Beispielsweise hat der Landkreis Wesel seit 2003 keine Abstimmungsvereinbarung mehr verlängert. Das im Verpackungsgesetz neu aufgenommene Instrument der „Rahmenvorgabe“ erweitert die Handlungsmöglichkeiten für den Landkreis Stendal. Hierdurch können durch Erlass eines Verwaltungsaktes einseitig durch den Landkreis Vorgaben zur Sammlung von Leichtverpackungsabfällen bei privaten Haushalten gemacht werden.

Auch wenn im neuen Verpackungsgesetz nicht die von kommunaler Seite geforderte Durchführungsverantwortung geregelt wurde, ergeben sich doch für uns verbesserte Handlungsoptionen. Diese sollen dann in einer neuen Abstimmungsvereinbarung einfließen. Diese Option hält sich der Landkreis Stendal offen, wir wollen eine Neuregelung hinsichtlich des neuen Verpackungsgesetzes.

Frau Dr. Paschke stellt als erstes fest, so wie Dr. Gruber auch gesagt hat, dass wir keine neue Abstimmungs- oder Verlängerungsvereinbarung für den neuen Zeitraum abgeschlossen haben. Dass also für den neu beginnenden Entsorgungsraum ab 01.01.2018 die alte gilt, die eigentlich am 31.12.2017 ausläuft.

Im Kreisausschuss habe ich mehrfach zum Thema nachgefragt. Es war die Aussage dort, dass die in der Mitteilungsvorlage aufgeführten 4 Hinweise das Ergebnis von Gesprächen von Landkreis, ALS und Landbell sind, die auf Nachfrage von mir in einem Protokoll festgehalten wurden. Nicht eindeutig bestätigt wurde, ob alle Beteiligten dieses Protokoll unterschrieben haben und dieses als Anhang der Vereinbarung gilt. Ebenso bleibt unbestätigt, was der Entsorger bei dem letzten Gespräch, das ja noch stattfand, dazu eingewendet hat.

Der Punkt 1 - die Befahrbarkeit von Straßen - wurde laut Information im Kreisausschuss noch gar nicht endgültig geklärt. Hier stehen noch Gespräche mit der Berufsgenossenschaft aus. Insofern ist es schwierig, wenn man sagt, es ist alles geklärt. Es ist nicht geklärt.

Ich nehme gerne auf, dass der Landrat gesagt hat, wir sollen doch mehr Mut haben und das nicht so pessimistisch sehen. Ich lasse mich gerne korrigieren. Aber ich denke mal, das Drama geht weiter.

Eines möchte ich anmahnen: Es ist dringend angeraten, dass eine bessere öffentliche Kommunikation dieser Festlegungen in der Bevölkerung erfolgt. Wir erhalten ja Geld vom System, um Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Nach meiner Ansicht haben wir das gerade bei der letzten Abstimmungsvereinbarung mit der Gelben Tonne nicht gut hin bekommen. Man hat immer mit Anzeigen gearbeitet und ist gar nicht auf die aktuellen Probleme eingegangen. Wir bitten inständig zu klären, dass es eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit gibt, dass die Leute wissen, wo sie sich anmelden müssen, wenn sie Mehrbedarf haben und an wen sie sich richten müssen. Denn es ist sehr kompliziert ausgedrückt. Wer sich damit ein bisschen mehr befasst weiß, dass es dringend der Öffentlichkeitsarbeit bedarf.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 20 Anfragen und Anregungen

Frau Seidel geht auf das Thema Kinderärzte ein und sagt, dass es in Stendal zurzeit nur noch zwei Kinderärzte gibt. Wir hatten mal 4 Kinderärzte. Jetzt sind es nur noch zwei. Ich habe gelesen, dass es in Bismark gar keine Kinderärzte mehr gibt. Die Kinder müssen ja ihre Vorsorgeuntersuchungen bekommen. Wir machen uns um alles Gedanken. Aber irgendwie bleiben nach meiner Meinung die Kinder hier und die ärztliche Versorgung inzwischen ganz schön auf der Strecke. Ich möchte bitten, dass diesbezüglich etwas passiert. Wenn eine der beiden Ärztinnen, die in Stendal noch arbeiten, mal zumacht – ich weiß gar nicht, wie die zweite dann überhaupt noch die ärztliche Versorgung gewährleisten soll.

Der Landrat antwortet, dass richtig ist, was Frau Seidel gesagt hat, dass wir da wahrscheinlich auf ein Problem zulaufen werden. Mündlich hat uns die Stadt Stendal darüber ebenfalls schon informiert. Sie werden es auch noch ganz konkret schriftlich tun. Wir werden uns mit der Stadt Stendal und vielleicht auch noch mit weiteren

zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung an den Tisch setzen, um ganz einfach Druck aufzubauen und zu sagen, wir haben ein Problem. Wir können die Kinder nicht alle zu den Allgemeinärzten schicken. Die U-Untersuchung kann nur ein Kinderarzt vornehmen. Insofern ist das richtig, was Sie angeregt haben. Aber der Termin wird erst im I. Quartal des nächsten Jahres stattfinden.

Frau Braun: Wir wissen seit Jahr und Tag, dass wir einen absoluten Ärztemangel in Sachsen-Anhalt und speziell in den ländlichen Regionen haben. Das betrifft ja nicht nur die Kinderärzte. In erster Linie sogar die Hausärzte. Wir haben ja nicht mal die Hausarztpraxen mehr, die wir füllen können. Dass es keine Sache unserer Zuständigkeit hier ist, das wissen alle in diesem Saal. Diese Dinge sind bei der Wurzel anzupacken. Das beginnt in den Abiturklassen, das beginnt mit Fördermaßnahmen, dass man z. B. wie bei den Lehrern auch den Landzuschlag oder Arztzuschlag gibt. Aber was soll der Landkreis machen? Es sind keine Ärzte da, die auf das Land gehen. Das ist die Marktwirtschaft. In Berlin, in den Großstädten, sind zu viele Ärzte. Diese Verteilungsprinzipien macht die Kassenärztliche Vereinigung nicht. Das habe ich alles schon vor Jahren versucht und jetzt auch wieder. Die Kassenärztliche Vereinigung überlässt das dem Markt. Das ist nicht in Ordnung, das muss ich auch sagen. Es ist eine Benachteiligung des ländlichen Raums. Und wir sind alle gleich vor dem Gesetz, auch die Bevölkerung in den Dörfern. Aber das jetzt hier als Anfrage an den Landrat zu stellen, finde ich ehrlich gesagt ein bisschen vermessen.

Im Rahmen der Diskussion gibt es eine Wortdebatte. Der Bandaufzeichnung ist nicht zu entnehmen (nicht zu verstehen), welchen Wortinhalt die Bemerkungen haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landrat ja schon geantwortet hat, dass er sich diesbezüglich bemüht. Ob das alles an Erfolg gekrönt sein wird, müssen wir abwarten. In Arneburg haben wir seit 2009 um einen Arzt gekämpft. Jetzt haben wir einen. Man muss eben dran bleiben, dann wird es auch irgendwann etwas werden.

Frau Bohlander: Das Frau Seidel hier das Thema Kinderarzt erwähnt hat, gehört genau hier her. Denn hier im Kreistag müssen wir über die Probleme reden, die die Menschen betreffen. Damit haben wir uns zu beschäftigen. Ich bin froh, dass der Landrat gesagt hat, dass er sich mit der Kassenärztlichen Vereinigung zusammensetzen wird. Vielen Dank, Herr Landrat, dass Sie auf das Problem reagieren.

Im Rahmen der Diskussion wird mit dem Vorsitzenden des Kreistages gesprochen. Die Bemerkungen können der Bandaufnahme nicht entnommen werden (nicht zu verstehen).

Der Vorsitzende äußert an Frau Braun gerichtet, dass Sie aufpassen soll, was Sie nächstes Mal hier tut. Sonst muss Sie zwischen den Reihen sitzen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte darum, die Nichtöffentlichkeit kurzfristig herzustellen.

Die Wortdebatte wird während der Ansage des Vorsitzenden fortgeführt (nicht zu verstehen laut Bandaufzeichnung). Frau Paschke bemerkt, dass der Landrat längst etwas zum Thema gesagt hat.

Frau Braun führt aus, dass dies egal sei. Sie hat trotzdem das Recht ihre Meinung hierzu zu sagen. Wir ändern nichts daran, wir müssen an der Wurzel anfangen.